

2		
3 4		
5		
6		
7 8		
9		
10		
11	Elektronische Gesu	ındheitskarte und Telematikinfrastruktur
12 13		
14 15		
16 17		
18 19		
20		Spezifikation
21	TI	-Messenger-Client
22 23		
24 25		
26 27		
	Version:	1.1.0 CC2
	Revision:	470465
	Stand:	13.06.2022
	Status:	in Bearbeitung
	Klassifizierung:	öffentlich_Entwurf
	Referenzierung:	gemSpec_TI-Messenger-Client
28		

Seite 1 von 44 Stand: 13.06.2022



Seite 2 von 44

Stand: 13.06.2022

Dokumentinformationen

30 31

32

29

Änderungen zur Vorversion

Anpassungen des vorliegenden Dokumentes im Vergleich zur Vorversion können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

3334

35

Dokumentenhistorie

Version	Stand	Kap./ Seite	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeitung
1.0.0	01.10.2021		Erstversion des Dokumentes	gematik
1.1.0 CC	13.06.2022		zur Abstimmung freigegeben	gematik
1.1.0 CC2	13.06.2022	5.4	"Third Party Networks / Bridging": clientseitiger bidirektionaler Austausch mit Drittsystemen erlaubt	gematik

38



Inhaltsverzeichnis

[1 Einordnung des Dokumentes	5
	1.1 Zielsetzung	5
	1.2 Zielgruppe	5
	1.3 Geltungsbereich	5
	1.4 Abgrenzungen	6
	1.5 Methodik	6
	2 Systemüberblick	8
	3 Systemkontext	10
	3.1 Nachbarsysteme	10
	3.2 Ausprägungen der TI-Messenger-Clients	11
	3.2.1 Nutzergruppen	11
	3.2.2 Plattformen	
	4 Übergreifende Festlegungen	14
	4.1 Datenschutz und Sicherheit	
	4.2 Authentifizierung am VZD-FHIR-Directory	23
	4.3 Benutzerführung	23
	4.4 Konfiguration	24
	4.5 Test	25
	4.6 Betriebliche Aspekte	29
	5 Funktionsmerkmale	30
	5.1 Authentifizierungsverfahren	30
	5.2 Matrix Client-Server API	
	5.2.1 Sofortnachrichten	_
	5.2.2 Direktnachrichten	
	5.2.4 Push-Benachrichtigungen	
	5.3 Administrationsfunktionen	36
	5.4 Weitere Funktionen	37
	6 Anhang A - Verzeichnisse	41
	6.1 Abkürzungen	41
	6.2 Glossar	41
	6.3 Abbildungsverzeichnis	
	6.4 Tabellenverzeichnis	42



Seite 4 von 44 Stand: 13.06.2022

6.5 Referenzierte Dokumente	42
6.5.1 Dokumente der gematik	
6.5.2 Weitere Dokumente	



Seite 5 von 44

Stand: 13.06.2022

1 Einordnung des Dokumentes 79 1.1 Zielsetzung 80 Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die Festlegungen zur ersten 81 Ausbaustufe des TI-Messengers. Diese Ausbaustufe ist definiert durch die Ad-hoc-82 Kommunikation zwischen Organisationen des Gesundheitswesens. Dabei wird 83 84 insbesondere die Ad-hoc-Kommunikation zwischen Leistungserbringern bzw. zwischen 85 Leistungserbringerinstitutionen betrachtet. Festlegungen zur Nutzergruppe der 86 Versicherten und Anforderungen an Kassenorganisationen werden in der zweiten 87 Ausbaustufe des TI-Messengers Berücksichtigung finden und daher im vorliegenden 88 Dokument nicht weiter betrachtet. 89 90 Die vorliegende Spezifikation definiert die Anforderungen zu Herstellung, Test und 91 Betrieb des Produkttyps TI-Messenger-Client. Der TI-Messenger-Client stellt dem Nutzer 92 die benötigte Funktionalität zur sicheren Ad-hoc-Kommunikation mit anderen 93 Teilnehmern bereit. Aus den Kommunikationsbeziehungen mit dem TI-Messenger-94 Fachdienst und dem VZD-FHIR-Directory resultieren vom TI-Messenger-Client zu 95 nutzende Schnittstellen. In vorliegendem Dokument wird die Nutzung dieser 96 Schnittstellen zur zur sicheren Ad-hoc-Kommunikation und die dafür benötigten 97 Funktionalitäten beschrieben. Vom TI-Messenger-Client genutzte Schnittstellen werden in 98 den entsprechenden Produkttypspezifikationen definiert. 1.2 Zielgruppe 99 100 Das Dokument richtet sich zwecks der Realisierung an Hersteller des Produkttypen TI-101 Messenger-Client sowie an Anbieter, welche diesen Produkttypen betreiben [gemKPT_Betr]. Alle Hersteller und Anbieter von TI-Anwendungen, die Schnittstellen der 102 Komponente nutzen, oder Daten mit dem Produkttypen TI-Messenger-Client austauschen 103 oder solche Daten verarbeiten, müssen dieses Dokument ebenso berücksichtigen. 104 1.3 Geltungsbereich 105 106 Dieses Dokument enthält normative Festlegungen zur Telematikinfrastruktur des deutschen Gesundheitswesens. Der Gültigkeitszeitraum der vorliegenden Version und 107 108 deren Anwendung in Zulassungs- oder Abnahmeverfahren wird durch die gematik GmbH in gesonderten Dokumenten (z. B. gemPTV_ATV_Festlegungen, Produkttypsteckbrief, 109 Anbietertypsteckbrief, u.a.) oder Webplattformen (z. B. gitHub, u.a.) festgelegt und 110 111 bekanntgegeben. 112 113 Schutzrechts-/Patentrechtshinweis Die nachfolgende Spezifikation ist von der gematik allein unter technischen 114 115 Gesichtspunkten erstellt worden. Im Einzelfall kann nicht ausgeschlossen werden, dass 116 die Implementierung der Spezifikation in technische Schutzrechte Dritter eingreift. Es ist 117 allein Sache des Anbieters oder Herstellers, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu



Seite 6 von 44

Stand: 13.06.2022

- 118 tragen, dass von ihm aufgrund der Spezifikation angebotene Produkte und/oder
- 119 Leistungen nicht gegen Schutzrechte Dritter verstoßen und sich ggf. die erforderlichen
- 120 Erlaubnisse/Lizenzen von den betroffenen Schutzrechtsinhabern einzuholen. Die gematik
- 121 GmbH übernimmt insofern keinerlei Gewährleistungen.

1.4 Abgrenzungen

122

133 134

135

136

137

138

139 140

141 142

143

144 145

- 123 Spezifiziert werden in dem Dokument die von dem Produkttyp bereitgestellten
- 124 (angebotenen) Schnittstellen. Benutzte Schnittstellen werden hingegen in der
- 125 Spezifikation desjenigen Produkttypen beschrieben, der diese Schnittstelle bereitstellt.
- 126 Auf die entsprechenden Dokumente wird referenziert (siehe auch Anhang, Kap. 6.5-
- 127 Referenzierte Dokumente).
- 128 Die vollständige Anforderungslage für den Produkttyp ergibt sich aus weiteren Konzept-
- und Spezifikationsdokumenten, diese sind in dem Produkttypsteckbrief des Produkttyps
- 130 TI-Messenger verzeichnet.

131 **1.5 Methodik**

- 132 Die Spezifikation ist im Stil einer RFC-Spezifikation verfasst. Dies bedeutet:
 - Der gesamte Text in der Spezifikation ist sowohl für den Hersteller des Produktes TI-Messenger-Client als auch für den betreibenden Anbieter entsprechend [gemKPT_Betr] verbindlich zu betrachten und gilt sowohl als Zulassungskriterium beim Produkt und Anbieter.
 - Die Verbindlichkeit SOLL durch die dem RFC 2119 [RFC2119] entsprechenden, in Großbuchstaben geschriebenen deutschen Schlüsselworte MUSS, DARF NICHT, SOLL, SOLL NICHT, KANN gekennzeichnet werden.
 - Da in dem Beispielsatz "Eine leere Liste DARF NICHT ein Element besitzen." die Phrase "DARF NICHT" semantisch irreführend wäre (wenn nicht ein, dann vielleicht zwei?), wird in diesem Dokument stattdessen "Eine leere Liste DARF KEIN Element besitzen." verwendet.
 - Die Schlüsselworte KÖNNEN außerdem um Pronomen in Großbuchstaben ergänzt werden, wenn dies den Sprachfluss verbessert oder die Semantik verdeutlicht.
- Anwendungsfälle und Akzeptanzkriterien als Ausdruck normativer Festlegungen werden
- als Grundlage für Erlangung der Zulassung durch Tests geprüft und nachgewiesen. Sie
- besitzen eine eindeutige, permanente ID, welche als Referenz verwendet werden SOLL.
- 149 Die Tests werden gegen eine von der gematik gestellte Referenz-Implementierung
- 150 durchgeführt.
- 151 Anwendungsfälle und Akzeptanzkriterien werden im Dokument wie folgt dargestellt:
- 152 <ID> <Titel des Anwendungsfalles / Akzeptanzkriteriums>
- 153 Text / Beschreibung
- 154 [<=]
- 155 Die einzelnen Elemente beschreiben:
- **ID**: einen eindeutigen Identifier.
- Bei einem Anwendungsfall besteht der Identifier aus der Zeichenfolge 'AF_' gefolgt von einer Zahl,

172173



Seite 7 von 44 Stand: 13.06.2022

171	Hinweis auf offene Punkte
167 168 169 170	Der für die Erlangung einer Zulassung notwendige Nachweis der Erfüllung des Anwendungsfalls wird in den jeweiligen Steckbriefen festgelegt, in denen jeweils der Anwendungsfall gelistet ist. Akzeptanzkriterien werden in der Regel nicht im Steckbrief gelistet.
165 166	Dabei umfasst der Anwendungsfall bzw. das Akzeptanzkriterium sämtliche zwischen ID und Textmarke [<=] angeführten Inhalte.
163	 Text / Beschreibung: Ausführliche Beschreibung des Inhalts. Kann neben Text
164	Tabellen, Abbildungen und Modelle enthalten
161	 Titel des Anwendungsfalles / Akzeptanzkriteriums: Ein Titel, welcher
162	zusammenfassend den Inhalt beschreibt
159	 Der Identifier eines Akzeptanzkriteriums wird von System vergeben, z.B. die
160	Zeichenfolge 'ML_' gefolgt von einer Zahl

Offener Punkt: Das Kapitel wird in einer späteren Version des Dokumentes ergänzt.

gemSpec_TI-Messenger-Client_V1.docx Version: 1.1.0 CC2



Seite 8 von 44

Stand: 13.06.2022

2 Systemüberblick 174 175 Der TI-Messenger-Client wird als eine Anwendung (oder eingebettet in bestehende 176 Anwendungen) auf dem Endgerät eines Akteurs installiert und ermöglicht eine sichere, nachrichtenbasierte Kommunikation mit anderen Akteuren des TI-Messenger-Dienstes. 177 178 Der TI-Messenger-Client folgt den offenen Standards des Kommunikationsprotokolls 179 Matrix und synchronisiert, durch die Matrix Foundation festgelegte, JSON-Objekte mit Matrix-Homeservern, welche als Teil des Messenger-Services eines TI-Messenger-180 181 Fachdienstes bereitgestellt werden. 182 Die Kommunikation zwischen den Akteuren des TI-Messenger-Dienstes erfolgt Ende-zu-183 Ende verschlüsselt in Räumen. Die Nachrichten werden auf dem jeweiligen TI-Messenger-184 Client erstellt und Ende-zu-Ende verschlüsselt versendet. Die gesendeten Nachrichten werden verschlüsselt auf dem jeweiligen Matrix-Homeserver gespeichert. Der für die 185 186 Entschlüsselung benötigte Schlüssel wird nur mit verifizierten Endgeräten innerhalb des 187 jeweiligen Raumes geteilt. Die beteiligten Matrix-Homeserver können die Nachrichten 188 nicht entschlüsseln. 189 Die Kommunikation zwischen einem TI-Messenger-Client und einem TI-Messenger-190 Fachdienst erfolgt über die Messenger-Proxies. Auf den Messenger-Proxies findet die TLS-191 Terminierung der Verbindungen von den TI-Messenger-Clients statt. Die TI-Messenger-192 Proxies erlauben nur das Anmelden eines Akteurs mit zugelassenen TI-Messenger-Clients. Dies wird ermöglicht, indem während des Logins die auf dem Client hinterlegte 193 client id durch den Messenger-Proxy überprüft wird. Zusätzlich wird während des 194 195 Anmeldevorgangs durch den TI-Messenger-Client am Auth-Service des VZD-FHIR-196 Directory geprüft, ob es sich um einen zugelassenen Matrix-Homeserver handelt. 197 In der folgenden Abbildung sind alle beteiligten Komponenten der TI-Messenger-198 Architektur in vereinfachter Form dargestellt. Der in der Abbildung grün dargestellte TI-Messenger-Client zeigt die Komponente die in dieser Spezifikation beschrieben wird. 199 200



Seite 9 von 44

Stand: 13.06.2022

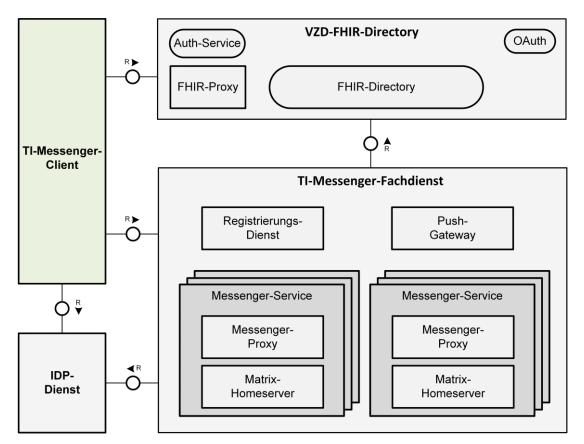


Abbildung 1: Systemüberblick (Vereinfachte Darstellung)

201



Seite 10 von 44

Stand: 13.06.2022

3 Systemkontext

Der folgende Abschnitt setzt den TI-Messenger-Client in den Systemkontext des TI-Messenger-Dienstes.

3.1 Nachbarsysteme

204

205

206

207

208

209

210 211

212

215

216217

218 219

220

221222

Der TI-Messenger-Client ermöglicht es den Akteuren mit dem TI-Messenger-Dienst zu interagieren. Für die Interaktion mit dem TI-Messenger-Dienst werden vom TI-Messenger-Client weitere Systeme benötigt. Die folgende Abbildung zeigt die benachbarten Komponenten des TI-Messenger-Clients:

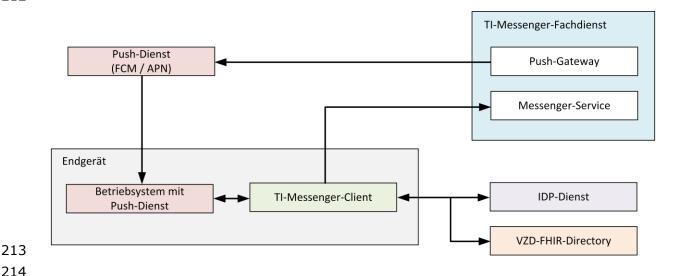


Abbildung 2: Benachbarte Komponenten des TI-Messenger-Clients

Die in der Abbildung benannten Nachbarsysteme des TI-Messenger-Clients werden in der [gemSpec_TI-Messenger-Dienst] und [gemSpec_TI-Messenger-FD] hinreichend beschrieben. Für die Einordnung der Komponenten im Kontext des TI-Messenger-Clients werden diese im Folgenden kurz erläutert.

Tabelle 1: Übersicht der Komponenten und deren Funktionen

Komponente	Funktion	
Push-Gateway	Weiterleitung von Push-Benachrichtigungen an Push-Dienste im Internet	
Push-Dienst	 Push-Dienste (z. B. FCM / APN) sind Services von Push-Anbietern und werden für die native Unterstützung von Push-Benachrichtigungen auf mobilen Geräten benötigt. 	



Messenger-Service	 Stellt für die TI-Messenger-Client-Schnittstellen gemäß [Client-Server API] bereit.
	 Terminiert die TLS-Verbindung der TI-Messenger- Clients.
	 Prüft Anfragen der TI-Messenger-Clients.
	 Stellt für die TI-Messenger-Clients Matrix-OpenID- Token aus.
IDP-Dienst	 Stellt ID_TOKEN aus, um sich beispielweise an einem Matrix-Homeserver mittels OpenID-Connect zu authentifizieren.
VZD-FHIR-Directory	 Ausstellen von access-tokens (search-accesstoken und owner-accesstoken)
	Lesen oder Schreiben von FHIR-Ressourcen

223

224

225

226 227

3.2 Ausprägungen der TI-Messenger-Clients

3.2.1 Nutzergruppen

Gemäß der Architektur des TI-Messenger-Dienstes wird zwischen zwei Arten von TI-Messenger-Clients unterschieden. Die Unterscheidung ergibt sich ausschließlich aus der Sicht der Akteure. Im Folgenden werden die beiden Ausprägungen beschrieben.

228229230

TI-Messenger-Client mit Administrationsfunktionen (Org-Admin-Client)

231 Der TI-Messenger-Client mit Administrationsfunktionen ist ein Client für Administratoren 232 einer Organisation. Dieser wird im TI-Messenger-Kontext auch als Org-Admin-Client 233 bezeichnet. Der Org-Admin-Client dient zur komfortablen Verwaltung der Messenger-Services bei einem TI-Messenger-Fachdienst. Mit dem Org-Admin-Client besteht die 234 235 Möglichkeit, im Namen der Organisation FHIR-Ressourcen zur Verfügung zu stellen oder 236 zu bearbeiten. Ebenfalls haben Administratoren einer Organisation die Möglichkeit mit Hilfe des Org-Admin-Clients Benutzer und Geräte auf dem jeweiligen Messenger-Service 237 238 zu verwalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über den Org-Admin-Client Sessions von angemeldeten Geräten auf dem Messenger-Service zu verifizieren oder zu 239 invalidieren. Das bedeutet zum Beispiel, dass ein Akteur in der Rolle "Org-Admin" einen 240 241 TI-Messenger-Client eines Akteurs bei Bedarf abmelden kann. Weiterhin können über den Org-Admin-Client Funktionsaccounts gemäß [gemSpec_TI-Messenger-242 Dienst#Funktionsaccounts] für die übergreifende Kommunikation innerhalb einer 243

Organisationsstruktur des TI-Messenger-Fachdienstes administriert werden.

244245

246

TI-Messenger-Client für Akteure

Seite 11 von 44 Stand: 13.06.2022



- 247 Der TI-Messenger-Client für Akteure unterstützt die meisten aller, durch die Matrix-
- 248 Spezifikation festgelegten Funktionalitäten eines Matrix-Messengers. Akteure können mit
- 249 Hilfe dieses Clients Ende-zu-Ende-verschlüsselte Chatnachrichten senden und
- 250 empfangen. Innerhalb der Chaträume erfolgt der Zugriff auf Chatverläufe oder das
- 251 Austauschen von Medien. Ebenfalls besteht für Akteure die Möglichkeit eigene Geräte und
- 252 Geräte von Gesprächspartnern zu verifizieren und das VZD-FHIR-Directory nach
- 253 Organisationen zu durchsuchen, um eine neue Chatkonversation mit einer Organisation
- zu starten. Es ist den Herstellern freigestellt wie die Oberfläche gestaltet wird. So besteht
- beispielsweise die Möglichkeit Chaträume nach unterschiedlichen Verwendungszwecken
- 256 zu organisieren. Akteure in der Rolle "User-HBA" haben zusätzlich die Möglichkeit, die
- 257 eigene MXID als Kontaktadresse des bereits vorhandenen*Practitioner*-Eintrages auf dem
- 258 VZD-FHIR-Directory hinzuzufügen. Das Eintragen der MXID gewährt die Suche nach
- anderen, auf dem VZD-FHIR-Directory eingetragenen Akteuren in der Rolle "User-HBA"
- und ermöglicht das Auffinden durch andere Akteure in der Rolle "User-HBA".
- 261 Hinweis: Die beiden oben beschriebenen Ausprägungen KÖNNEN auch in einem TI-
- 262 Messenger-Client integriert sein. Die Art der Umsetzung obliegt dem jeweiligen TI-
- 263 Messenger-Client-Hersteller.

3.2.2 Plattformen

- 265 Anbieter eines TI-Messengers MÜSSEN eine mobile und eine stationäre TI-Messenger-
- 266 Client Anwendung zur Verfügung stellen. TI-Messenger-Clients haben je nach Plattform
- 267 (Mobil/Stationär) unterschiedliche Anforderungen an Sicherheit, Datenschutz und
- 268 Funktionalität. Im Folgenden werden die zu unterstützenden Plattformen näher
- 269 beschrieben.

264

270271

285

286

TI-Messenger-Client für mobile Szenarien

- 272 Es handelt sich hierbei um eine TI-Messenger-Client Anwendung, die speziell für die
- 273 Nutzung auf mobilen Geräten entwickelt wurde (z. B. Android/IOS). Die Bereitstellung
- 274 KANN als native mobile Anwendung erfolgen oder als eine Integration in bereits
- 275 bestehende Anwendungen. Die mobile Anwendung MUSS die betriebssystemseitigen
- 276 Funktionen in Bezug auf Sicherheit nutzen. Die Anwendung MUSS sicherstellen, dass die
- 277 Speicherung von Daten getrennt und verschlüsselt vom Dateisystem erfolgt. Ein
- 278 unerlaubter Zugriff durch Dritte MUSS aktiv verhindert werden (z. B. durch PIN-Abfrage
- 279 beim Öffnen der Anwendung).

280 TI-Messenger-Client für stationäre Szenarien

- 281 Es handelt sich hierbei um einen TI-Messenger-Client Anwendung, die speziell für die
- Nutzung auf stationären Endgeräten entwickelt wurde (z. B. Windows/MacOS). Die
- 283 Bereitstellung KANN sowohl als eigenständige Lösung erfolgen oder als eine Integration
- 284 in bereits bestehende Lösungen.

TI-Messenger-Client als Web-Anwendung

- 287 Die Ausführung des TI-Messenger-Client als lokale Web-Anwendung in einem
- 288 Webbrowser ist ebenfalls möglich. Hierbei gelten die identischen
- 289 Sicherheitsanforderungen wie bei einer nativen Anwendung. Die Ver- und
- 290 Entschlüsselung MUSS lokal im Browser auf dem Endgerät erfolgen. Ebenfalls MUSS
- 291 sichergestellt werden, dass bei Nutzung einer lokalen Web-Anwendung ein unerlaubter
- 292 Zugriff durch Dritte aktiv verhindert wird (z. B. durch Invalidieren der Session oder durch
- 293 eine aktive Abmeldung).



Seite 13 von 44

Stand: 13.06.2022

1	\sim	1
_	ч	4

295

3.2.3 Weitere Festlegungen

Jeder Anbieter eines TI-Messengers MUSS für Organisationen, die einen Messenger-Service vom Anbieter erhalten, sowohl den TI-Messenger-Client für Akteure als auch den TI-Messenger-Client mit Administrationsfunktionen (Org-Admin-Client) anbieten.



Seite 14 von 44

Stand: 13.06.2022

4 Übergreifende Festlegungen

4.1 Datenschutz und Sicherheit

Zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Sicherheit im Rahmen des TI-Messenger-Dienstes werden im Folgenden zu beachtende Anforderungen an den TI-Messenger-Client beschrieben. Anforderungen, die durch andere Systemkomponenten sichergestellt werden, sind hier nicht weiter aufgeführt.

307 308 309

306

300

301

Hinweis: Für datenschutzrechtlichen Anforderungen an den TI-Messenger-Dienst wird auf die Stellungnahme der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder gemäß [DSK2021] verwiesen. Die Inhalte der Stellungnahme werden in den Anforderungen [A_22715] [A_22955] vereinfacht zusammengefasst.

310 311 312

313

314

315 316

317

318

319 320

321

322

323

325

326

327

328

329

330

331332

333

335

A_22715 - Anforderungen-Herstellererklärung aus der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden

- Der TI-Messenger-Client MUSS für den Akteur klar erkennbar Datenschutzinformationen bereitstellen.
- Der TI-Messenger-Client MUSS eine allgemeine und selektive Löschfunktion unterstützen.
- Der TI-Messenger-Client KANN eine Funktion zur Unkenntlichmachung von Ausschnitten von Bildaufnahmen implementieren.
- Der TI-Messenger-Client MUSS beim Versand von Nachrichten oder Dokumenten in Teilen sicherstellen, dass alle Teile gesendet werden.
- Der TI-Messenger-Client MUSS den Nutzer über Fehler beim Versand informieren.
- Der TI-Messenger-Client DARF Standortdaten NICHT dauerhaft erheben.

324 **[<=]**

A_22955 - Anforderungen-Gutachten aus der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden

- Der TI-Messenger-Client MUSS Inhalte verschlüsselt, separat vom allgemeinen Speicherbereich des Endgeräts speichern. Datenbanken MÜSSEN verschlüsselt sein und der jeweilige Schlüssel in den vom Betriebssystem bereitgestellten sicheren Speicherbereich abgespeichert werden. Medien und Dokumente MÜSSEN separat vom allgemeinen Speicherbereich gespeichert werden.
- Der TI-Messenger-Client MUSS sicherstellen, dass die Nutzersession bei Sperrung oder Abmeldung durch einen Akteur in der Rolle "Org-Admin" beendet wird.

334 **[<=]**

A_22716 - Authentisierung des Akteurs gegenüber dem TI-Messenger-Client

- 336 Der TI-Messenger-Client MUSS über ein 2-Faktor-Authentifizierungsverfahren verfügen,
- um sich zu authentisieren gibt der Akteur bei jedem Start der Applikation eine
- 338 sechsstellige PIN ein, um die Anwendung zu entsperren. Nach jeder Abmeldung, jedem
- 339 Benutzerwechsel, jedem Schließen der Anwendung, oder spätestens 12 Stunden nach
- 340 letzter Entsperrung MUSS die Authentisierung des Akteurs erneut vorgenommen werden.
- 341 Alternativ zum Authentisierungsmittel "PIN" sind auch die Mittel Biometrie, starke
- Passphrase oder Fido-Token zulässig. Falls das Merkmal "Biometrie" gewählt wird, MUSS



- es den Vorgaben aus [BSI-TR-03166] Kap. 2.3.1.5 oder 2.3.1.6 genügen. Als zweiten
- Faktor MUSS der TI-Messenger-Client prüfen, ob er auf dem Gerät gestartet wurde, an
- welches er gebunden ist. Für Webclients entfällt diese Authentisierung. Diese Funktionen
- 346 DÜRFEN NICHT abschaltbar sein und MÜSSEN unabhängig von den Entsperrfunktionen
- 347 der Endgeräte sein.
- 348 Der TI-Messenger-Client SOLL über eine Sperre verfügen, die nach längerer Inaktivität
- an Webclients die weitere Nutzung verhindert, bis sich erneut, wie zuvor beschrieben,
- 350 authentisiert wird. Die nötige Dauer der Inaktivität MUSS durch den Akteur
- 351 konfigurierbar und auf eine Stunde voreingestellt sein.
- 352 Der TI-Messenger-Client MUSS den Nutzer bei Erstverwendung des TI-Messenger-Clients,
- 353 falls das Merkmal PIN oder Passphrase gewählt wurde, dazu zwingen eine solche
- festzulegen. Dabei ist technisch zu prüfen, dass ein PIN oder Passphrase entsprechend
- 355 sicher ist. Dies kann beispielsweise durch das Anzeigen von Fortschrittsbalken dem
- 356 Akteur dargestellt werden. Dieser wird erst grün, sobald eine entsprechende Güte
- 357 erreicht wurde. Der TI-Messenger-Client KANN eine Funktion verwenden, die
- 358 zufallsgenerierte Vorschläge für PIN oder Passphrase erstellt. Diese Vorschläge MÜSSEN
- auf sichere Erzeugung von Zufallszahlen gemäß [gemSpec_Krypt] basieren.
- 360 **[<=]**

361 **A_22717 - Verhinderung der Erstellung von Screenshots**

- 362 TI-Messenger-Clients für mobile Szenarien MÜSSEN Screenshots und Screencapturing
- verhindern, sofern das Betriebssystem dies zulässt, oder Akteure nach Erstellen eines
- 364 Screenshots klar darauf hinweisen, dass dieser nicht durch den TI-Messenger-Client
- 365 geschützt werden kann. Diese Funktion MUSS durch Opt-Out der Akteure deaktivierbar
- sein. Wird die Funktion deaktiviert, MÜSSEN Akteure auf die Risiken von Screenshots
- 367 sensibler Inhalte hingewiesen werden.
- 368 **[<=]**

369 **A_22718 - Mandantenfähigkeit von TI-Messenger-Clients**

- 370 TI-Messenger-Clients MÜSSEN eine Mandantentrennung unterstützen, die verhindert,
- 371 dass bei geteilten Endgeräten ein Akteur des TI-Messenger-Clients auf Daten oder
- 372 Funktionen der TI-Messenger-Client-Devices eines anderen Akteurs auf diesem Gerät
- 373 zugreifen kann.
- 374 **[<=]**

375 **A_22719 - Datenschutzfreundliche MXIDs**

- 376 Der TI-Messenger-Client SOLL MXIDs so generieren, dass sie keine personenbezogenen
- 377 Daten als Klarinformation beinhalten. Akteure des TI-Messenger-Clients DÜRFEN NICHT
- 378 Einfluss auf die Bildung der MXID haben.
- 379 **[<=]**

380 A_22720 - Informationspflicht bzgl. Gefahren unsicherer Endgeräte

- 381 Der TI-Messenger-Client MUSS den Nutzer in einem Hinweistext auf die Gefahren
- 382 hinweisen, die bei einem Betrieb des TI-Messenger-Clients auf Hardware, die nicht unter
- der Kontrolle des Akteurs steht, gegeben sind. Das betrifft neben geteilten Endgeräten
- 384 ohne IT-Security-Überwachung insbesondere öffentlich zugängliche Endgeräte. Der
- 385 Akteur MUSS die Empfehlung erhalten auf solchen Geräten den TI-Messenger-Client nicht
- 386 zu nutzen.
- Nutzer von Browserclients MÜSSEN darauf hingewiesen werden, dass diese keine sichere
- 388 Plattformen darstellen.
- 389 **[**<=]

390

A_22721 - Key-Sharing zwischen Geräten eines Akteurs

- 391 Um Synchronisation von Nachrichteninhalten zwischen mehreren Geräten eines Akteurs
- 392 zu ermöglichen, verfügt Matrix über eine vorgesehene Key-Sharing-Funktionalität. TI-
- 393 Messenger-Clients MÜSSEN die Matrix Vorgabe SHOULD "Key-Sharing nur für verifizierte



Seite 16 von 44

Stand: 13.06.2022

- 394 Geräte" als MUST umsetzen.
- 395 [<=]

396 A_22722 - Key-Sharing zwischen Geräten innerhalb eines Chatraums

- 397 TI-Messenger-Clients MÜSSEN über eine Funktion verfügen, innerhalb eines Chatraums
- 398 Key-Sharing Anfragen an andere Geräte zu stellen und Key-Sharing Anfragen von
- 399 anderen Geräten anzunehmen oder abzulehnen.
- 400 [<=]

404

405 406

407 408

409 410

411

412

413 414

415 416

417

428

430

431

432

433

434 435

436

438

439

440

401 A_22723 - Versand von Dateien mittels Matrix

- Für den Versand von Dateien gemäß der Matrix-Spezifikation über den TI-Messenger-Client gilt:
 - TI-Messenger-Clients MÜSSEN Verschlüsselung für übertragene Inhalte verwenden.
 - TI-Messenger-Clients MÜSSEN in der Lage sein, mindestens Dateien mit einer Größe von 25 MB zu versenden.
 - TI-Messenger-Clients MÜSSEN über eine Größenbeschränkung zu versendender Inhalte verfügen.
 - TI-Messenger-Clients MÜSSEN über eine Schnittstelle und Funktionen verfügen, mit denen empfangene und entschlüsselte Dateien an eine Stelle zur Schadsoftwareprüfung übermittelt und geprüft werden können, bevor diese verarbeitet werden. Dateien, die eine solche Prüfung nicht erfolgreich durchlaufen, SOLLEN verworfen werden. Falls eine Datei verworfen wird, MUSS der Akteur darüber sowie über den Grund informiert werden.
 - TI-Messenger-Clients MÜSSEN Akteure bei Fehlschlagen einer Dateiprüfung auf deren Prüfstatus und mögliche Gefahren hinweisen.
- Sofern TI-Messenger-Clients über eine Funktion verfügen, Dokumente direkt über den
- 419 TI-Messenger-Client ohne Nutzung von Third-party Software anzuzeigen, MÜSSEN diese
- die Ausführung von aktiven Inhalten verhindern. Ebenfalls MUSS diese Funktion es
- 421 ermöglichen, zugehörige Metadaten auch ohne Öffnen oder Herunterladen der Datei
- 422 selbst einzusehen.
- 423 Der TI-Messenger-Client MUSS den Akteur darüber informieren, dass Dokumente
- 424 Schadsoftware enthalten können und welche Maßnahmen der Akteur zum Selbstschutz
- 425 vornehmen kann.
- Der TI-Messenger-Client MUSS, wenn er Dokumenteninhalte direkt anzeigt, Maßnahmen
- zum Schutz vor Schadsoftware in den Dokumenten umsetzen. [<=]

429 Maßnahmenvorschläge zum Schutz vor Schadsoftware:

- Prüfen, ob das Dokumentenformat und dessen Inhalt mit dem angegebenen Dokumententyp in den Metadaten übereinstimmt.
- Vor der Anzeige eines Dokumentes im TI-Messenger-Client sind Sonder- und Meta-Zeichen im Dokument für die jeweilige Anzeigesoftware mit der richtigen Escape-Syntax zu entschärfen.
- Die Anzeigesoftware des TI-Messenger-Clients in einer Sandbox betreiben.

437 A_22724 - Abschottung der Inhalte im TI-Messenger-Client

TI-Messenger-Clients für mobile Szenarien MÜSSEN sicherstellen, dass Daten, die lokal gespeichert werden, in einem spezifischen Speicherbereich auf dem Endgerät abgelegt werden.



- 441 TI-Messenger-Clients für mobile Szenarien MÜSSEN sicherstellen, dass andere
- 442 Anwendungen auf den Endgeräten nicht auf Inhalte des TI-Messenger-Clients zugreifen
- 443 können. Hierzu SOLLEN Clients eine Abschottung des Speichers, den der TI-Messenger-
- 444 Client für Nutzerdaten belegt, vornehmen. Hierzu genügen die vom Betriebssystem i.d.R.
- 445 zur Verfügung gestellten Mittel.
- 446 Webclients MÜSSEN sicherstellen, dass sensible Daten im Browser (z. B. OLM-Keys,
- 447 ACCESS_TOKEN) nicht durch andere Anwendungen ausgelesen werden können.
- 448 TI-Messenger-Clients MÜSSEN ein Öffnen von über den TI-Messenger-Fachdienst
- empfangenen Dateien durch Drittprogramme ermöglich. Hierbei MUSS er sicherstellen,
- dass eine solche Ausleitung von Dateien nur ausgelöst durch den TI-Messenger-Client
- 451 erfolgt. Der TI-Messenger-Client KANN eine Funktion enthalten, mittels derer
- empfangene Dateien außerhalb des dedizierten Speichers im Gerät abgelegt werden. Der
- 453 TI-Messenger-Client MUSS sicherstellen , dass Akteure bei Verwenden einer solchen
- 454 Funktion geeignet darüber informiert werden, dass sie Daten aus dem geschützten
- 455 Bereich des TI-Messenger-Clients hinausbewegen.
- 456 [<=]

457 **A_22725 - Sicherheitskritische Updates**

- 458 TI-Messenger-Client-Hersteller MÜSSEN sicherstellen, dass Akteure über die
- 459 Veröffentlichung von Updates für ihre TI-Messenger-Clients informiert werden. Bei
- sicherheitskritischen Updates MÜSSEN sie sicherstellen, dass nach einer geeigneten Frist
- 461 eine weitere Nutzung des TI-Messenger-Clients ohne vorheriges Sicherheitsupdate nicht
- 462 möglich ist. Hierzu genügt eine clientseitige Sperre anstatt eines Nachweises gegenüber
- dem Matrix-Homeserver. Die Möglichkeit weiter Updates einzuspielen MUSS in diesem
- 464 Fall weiterhin gegeben sein. Akteure MÜSSEN geeignet darüber informiert werden, dass
- sie sicherheitskritische Updates installieren müssen um den TI-Messenger-Client
- 466 weiterhin zu nutzen.
- 467 Der Hersteller des TI-Messenger-Clients MUSS die gematik bei Veröffentlichung einer
- 468 neuen Produktversion informieren und eine Erklärung zur sicherheitstechnischen Eignung
- 469 liefern.
- 470 [<=]

471

479

485

A_22791 - Zusatzfunktionen für TI-Messenger-Clients

- Hersteller des TI-Messenger-Clients MÜSSEN sicherstellen, dass alle implementierten
- 473 Funktionen, die über den gewöhnlichen Funktionsumfang eines TI-Messenger-Clients
- 474 hinausgehen die Sicherheit des Produkts nicht gefährden und die Interoperabilität mit
- anderen TI-Messenger-Produkten erhalten bleibt.
- Der Hersteller MUSS sicherstellen, dass alle Zusatzfunktionen des TI-Messenger-Clients
- 477 von den Basisfunktionen unterscheidbar sind.
- 478 [<=]

480 **A_22792 - Device Verification, Cross-Signing und SSSS für TI-Messenger-Clients**

- 481 TI-Messenger-Clients MÜSSEN die Funktionen Cross-Signing und Secure Secret Storage
- 482 and Sharing (SSSS) zur Device Verification unterstützen. Es MUSS der Spezifikation
- 483 gemäß [Client-Server API#Sharing keys between devices] gefolgt werden.
- 484 [<=]

A_22793 - Ende-zu-Ende Verschlüsselung

- 486 TI-Messenger-Clients MÜSSEN eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung auf Basis von
- 487 OLM/MEGOLM unterstützen. Dazu MUSS der Spezifikation gemäß [Client-Server
- 488 API#End-to-End Encryption] gefolgt werden.
- 489 TI-Messenger-Clients MÜSSEN für das Versenden von Nachrichten diese Verschlüsselung
- 490 nutzen.
- 491 **[<=]**



492 A 22794 - Explizites Verbot von Profiling für TI-Messenger-Clients

493 TI-Messenger-Client-Hersteller und -Anbieter DÜRFEN NICHT Daten zu Profiling-

494 Zwecken sammeln. Dies betrifft insbesondere eine Überwachung welche Akteure mit 495

welchen anderen Akteuren kommunizieren.

496

- 497 Die gematik kann nach § 331 Abs. 2 SGB V Daten festlegen, die Anbieter von
- 498 Komponenten und Dienste der gematik offenzulegen bzw. zu übermitteln haben, sofern
- 499 diese erforderlich sind, um den gesetzlichen Auftrag der gematik zur Überwachung des
- 500 Betriebs zur Gewährleistung der Sicherheit, Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der
- 501 Telematikinfrastruktur zu erfüllen. Nur die hierfür erforderlichen personenbezogenen
- 502 Daten dürfen von den Anbietern und Herstellern als Ausnahme vom Profilingverbot
- 503 erhoben und ausschließlich für den genannten Zweck verwendet werden.
- 504 [<=]

A_22795 - Einbringung und Speicherung von Schlüsseln und Token

- 506 TI-Messenger-Client-Hersteller MÜSSEN sicherstellen, dass Schlüssel und Token sicher in
- 507 den TI-Messenger-Client eingebracht werden.
- 508 TI-Messenger-Client-Hersteller MÜSSEN technisch sicherstellen, dass Schlüssel und
- 509 Token nicht in andere Speicher ausgelagert werden können , als die dafür vorgesehenen
- Speicher der TI-Messenger-Clients oder dem SSSS des beteiligten Homeservers. 510
- 511 [<=]

512 513

514

505

A_22796 - Verwendung von TLS zur Kommunikation mit dem Fachdienst und **VZD-FHIR-Directory**

- 515 TI-Messenger-Clients MÜSSEN in der Lage sein, Verbindungen zu anderen Komponenten
- 516 des TI-Messenger-Dienstes über TLS aufzubauen. Hierzu gelten die Festlegungen der
- 517 [gemSpec Krypt].
- 518 [<=]

A_22797 - Löschfunktionen für TI-Messenger-Inhalte 519

- 520 TI-Messenger-Clients MÜSSEN über eine automatische Löschfunktion für Inhalte
- 521 verfügen. Diese MUSS eine zumutbare voreingestellte Löschfrist enthalten, welche für
- 522 Akteure konfigurierbar ist. Die Löschfrist MUSS hierbei auf den minimal einstellbaren
- 523 Wert initialisiert sein. Nach Verstreichen der eingestellten Löschfrist MÜSSEN
- 524 Gesprächsinhalte aus dem TI-Messenger-Client gelöscht werden. Zusätzlich MÜSSEN TI-
- 525 Messenger-Clients über eine nachrichtenbasierte Löschfunktion verfügen, die es Akteuren
- erlaubt ihre eigenen Nachrichten händisch nicht nur vom eigenen TI-Messenger-Client, 526
- 527 sondern auch aus dem Room State zu löschen.
- 528 [<=]

529 A_22798 - Privacy by Default

- 530 TI-Messenger-Clients MÜSSEN stets die datenschutzfreundlichste Voreinstellung als
- 531 Standardeinstellung verwenden.
- 532

A_22799 - Verwendung von OWASP Mobile

- 534 Hersteller eines TI-Messenger-Client für mobile Szenarien MUSS bei der Entwicklung von
- TI-Messenger-Clients die Maßnahmen und Vorgaben der aktuellen Version der OWASP-535
- 536 Top-10-Mobile-Risiken [OWASP MobileTop10] umsetzen. Hierbei SOLLEN die Vorgaben
- 537 der Prüfvorschrift für den Produktgutachter des "ePA-Frontend des Versicherten" analog
- für den TI-Messenger-Client umgesetzt werden, mit Ausnahme folgender Punkte: 538

539

Punkt	Begründung



O.Arch_7	Der tatsächliche Sicherheitsgewinn steht in keinem Verhältnis zum Aufwand.
O.Auth_6	Diese Maßnahme wird im Zuge der Einführung des Zero- Trust-Modells in späteren TI-Messenger- Spezifikationsversionen ergänzt.
O.Auth_11	Diese Maßnahme wird bereits in ML-123584 behandelt.
O.Sess_1 bis _6	Das Session-Handling von Matrix weicht zu weit vom angenommenen Stand ab um diese Maßnahmen sinnvoll wie vorgesehen umzusetzen.
O.Tokn_10	Diese Funktion wird über das Matrix-Protokoll mittels Devices unterstützt.
O.Data_5 erster Satz	Für den TI-Messenger-Client wurde eine Funktion vorgesehen, die eine Standardlöschfrist für Inhalte setzt und Nutzern die Möglichkeit gibt selbst über die Aufbewahrungsdauer ihrer Gesprächsinhalte zu bestimmen.
O.Data_6	Diese Maßnahme steht den Sicherheitszielen des TI- Messengers diametral entgegen.
O.Data_12	Diese Maßnahme ist bereits in ML-123585 geregelt.
O.Data_19	Diese Maßnahme richtet sich nicht an den TI-Messenger- Client.
O.Ntwk_7	Integritätsschutz erfolgt bereits über das Matrix-Protokoll.
O.Ntwk_9	Diese Maßnahme ist datenschutzrechtlich nicht angemessen.
O.Ntwk_10	Diese Maßnahme ist datenschutzrechtlich nicht angemessen.
O.Resi_2	Diese Maßnahme erzeugt Nutzerprobleme, die dem schmalen Sicherheitsgewinn und dem eher geringen Risiko bei Zuwiderhandlung nicht gerecht überwiegen.
O.Resi_4 bis _5	Diese Maßnahme erzeugt Nutzerprobleme, die dem schmalen Sicherheitsgewinn und dem eher geringen Risiko bei Zuwiderhandlung nicht gerecht überwiegen.
O.Resi_7 bis _8	Diese Maßnahme erzeugt Nutzerprobleme, die dem schmalen Sicherheitsgewinn und dem eher geringen Risiko bei Zuwiderhandlung nicht gerecht überwiegen.

540 541

Darüber hinaus sind folgende Punkte der OWASP-Top-10-Mobile-Risiken nur für



eingeschränkte Clients relevant. Andere Client-Typen KÖNNEN auf die Umsetzung dieser Punkte verzichten:

543	
544	

542

Punkt	Relevant für
O.Arch_13	Nur mobil
O.Tokn_1	Nur mobil
O.Data_2	Nur mobil
O.Data_3	Nur mobil
O.Data_14	Nur mobil
O.Data_16	Nur mobil
O.Paid_1 bis _10	Nur mobil
O.Plat_1 bis _3	Nur mobil
O.Plat_5 bis _9	Nur mobil
O.Plat_11	Nur mobil
O.Resi_3	Nur mobil
O.Resi_9	Nur mobil

545 [<=]

546 **A_22800 - Sicherheitsrisiken von Software Bibliotheken minimieren**

- Der TI-Messenger-Client MUSS Maßnahmen umsetzen, um die Auswirkung von
- unentdeckten Schwachstellen in benutzten Software-Bibliotheken zu minimieren.
- Hinweis: Beispielmaßnahmen sind in [OWASP Proactive Control#C2] zu finden. Das
- 550 gewählte Verfahren muss die gleiche Wirksamkeit aufweisen, wie die Kapselung gemäß
- 551 [OWASP Proactive Control#C2 Punkt 4].
- 552 [<=]

553

559

A_22801 - Sicheres Beziehen von fremden Programmbestandteilen

- Der Hersteller MUSS die Software-Komponenten des TI-Messenger-Clients, die nicht vom
- 555 Hersteller selbst entwickelt oder zur Entwicklung beauftragt werden (z. B. TLS-
- 556 Bibliotheken oder Matrix-Implementierungen), aus bekannten und vertrauenswürdigen
- 557 Quellen beziehen.
- 558 **[<=]**

A_22802 - Sichere Softwareverteilung

- Der Hersteller eines TI-Messenger-Clients MUSS Akteure über die vertrauenswürdigen
- Quellen informieren, von denen Akteure den TI-Messenger-Client beziehen können und
- 562 wie sie die Vertrauenswürdigkeit der Ouelle erkennen können. Der Hersteller MUSS
- sicherstellen, dass der Akteur bei Erstbezug eines TI-Messenger-Clients die Authentizität
- der vertrauenswürdigen Bezugsquelle verifizieren kann. Der TI-Messenger-Client MUSS
- sicherstellen, dass Updates nur von bekannten und vertrauenswürdigen Quellen bezogen



- 566 werden, nachdem die Authentizität der Quelle technisch erfolgreich verifiziert wurde. Der
- 567 TI-Messenger-Client MUSS nach Installation und Update eine technische Prüfsumme
- generieren und anzeigen, anhand derer die Integrität der Installation überprüft werden
- 569 kann.
- 570 **[<=]**

571 **A_22803 - Lokale Ausführung des TI-Messenger-Clients**

- 572 Der TI-Messenger-Client MUSS sicherstellen, dass alle TI-Messenger-Clientspezifischen
- 573 Anteile lokal auf dem Gerät des Nutzers ausgeführt werden, sofern die
- 574 Betriebsumgebung des TI-Messenger-Clients dies zulässt.
- 575 **[<=]**

576

590

591

592593

594

595

596

597 598

599 600

601

A_22804 - Datenschutzkonformes Tracking

- 577 Der TI-Messenger-Client DARF NICHT Werbe-Tracking verwenden.
- 578 Im Folgenden wird unter Tracking auch Usability-Tracking sowie Crash-Reporting
- verstanden.
- Der TI-Messenger-Client MUSS sicherstellen, falls er Tracking-Funktionen implementiert,
- dass in den übermittelten Tracking-Informationen keine Sicherheitsmerkmale, wie
- Device-ID oder Daten mit Sicherheitsbezug, enthalten sind.
- Der Datenschutzrechtlich-Verantwortliche für den TI-Messenger-Clients MUSS die
- Verarbeitung und Auswertung etwaiger gesammelter Tracking-Daten des TI-Messenger-
- 585 Clients selbst durchführen und nicht von einem Drittanbieter durchführen lassen.
- Der TI-Messenger-Client MUSS sicherstellen, falls er Tracking-Funktionen nutzt, dass die
- Tracking-Daten keine Daten enthalten, die natürliche Personen direkt identifizieren.
- Der TI-Messenger-Client MUSS, falls er Tracking-Funktionen ohne Einwilligung des
- 589 Akteurs nutzt, sicherstellen, dass die Tracking-Daten
 - sich nur auf eine Clientnutzung (von der ersten Interaktion des Nutzers mit dem Client bis zum Schließen des Clients bzw. bis zum Inaktivitätstimeout) beziehen und nicht mit anderen Clientnutzungen des Akteurs verknüpft werden,
 - weder personenbezogene noch pseudonymisierte personenbezogene Daten enthalten.
 - keine nutzerbezogenen IDs oder gerätespezifischen IDs der Nutzergeräte enthalten,
 - keinen Rückschluss auf Versicherte, deren Vertreter, Leistungserbringer oder Kostenträger ermöglichen, insbesondere Rückschlüsse anhand des Nutzerverhaltens über die Zeit oder über Clientnutzungen hinweg,
 - nicht durch die Verknüpfung mit personenbezogenen Daten aus anderen Quellen de-anonymisiert werden können.
- Der TI-Messenger-Client MUSS, falls er Tracking-Funktionen ohne Einwilligung des
- Akteurs nutzt, den Akteur über das Tracking im TI-Messenger-Client in verständlicher
- und leicht zugänglicher Form sowie in einer klaren und einfachen Sprache informieren,
- 605 bevor die Trackingdaten erhoben werden.
- 606 Der TI-Messenger-Client MUSS, falls er Tracking-Funktionen ohne Einwilligung des
- Akteurs nutzt, für jede Clientnutzung neue Nutzungsidentifier zufällig generieren. Der
- Akteur MUSS in der Lage sein jederzeit die Neugenerierung dieser Identifier zu erzwingen.
- Der TI-Messenger-Client MUSS, falls er Tracking-Funktionen mit Verknüpfung der
- Tracking-Daten mehrerer Clientnutzungen implementiert, technisch sicherstellen, dass
- diese Tracking-Funktionen bei der Installation des TI-Messenger-Clients standardmäßig
- deaktiviert sind und nur nach expliziter Einwilligung durch den Akteur aktiviert werden
- 614 (Opt-in). Die Ablehnung der Nutzung solcher Funktionen darf die Standardfunktionen des
- 615 TI-Messenger-Clients nicht einschränken.



6	1	6
6	1	7

618

619

620

621

622

623

624 625

626

627

- Falls solche Funktionen implementiert werden, MUSS den Akteuren vor der Einwilligung in die Aktivierung dieser Tracking-Funktionen in verständlicher und leicht zugänglicher Form sowie in einer klaren und einfachen Sprache folgende Einwilligungsinformationen angezeigt werden:
 - welche Daten durch die Tracking-Funktionen erhoben werden,
 - zu welchen Zwecken die Daten erhoben werden,
 - welche Informationen durch die Auswertung der erhobenen Daten gewonnen werden und ob Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand des Akteurs möglich wären,
 - wer die Empfänger der Daten sind,
 - wie lange die Daten gespeichert werden.
- Diese Funktionen DÜRFEN NICHT aktiviert werden, bis eine explizite Einwilligung durch die Akteure erfolgt ist und MUSS jederzeit durch diese deaktivierbar sein.
- 630 Ein Verweis auf AGBs oder Nutzungsbedingungen des TI-Messenger-Clients ist hierzu
- NICHT ausreichend. Unter verständlicher und leicht zugänglicher Form wird explizit eine
- 632 kurze Erklärung in einfacher und nicht juristischer Sprache verstanden, die direkt im TI-
- 633 Messenger-Client angezeigt wird.
- Der Client DARF NICHT wiederholt beim Akteur anfragen um eine Einwilligung durch
- 635 Belästigung zu erzwingen. Nach einmaliger Ablehnung durch den Akteur MUSS jede
- Anzeige des Dialogs explizit durch den Akteur initiiert werden.
- 637 **[**<=]

638

643

644

645

646 647

648

649

A_22805 - CC-Evaluierung als Ersatz für das Gutachten

- Falls der Hersteller entscheidet, eine CC-Zertifizierung statt eines Produktgutachtens durchzuführen, MUSS der Hersteller bei der Einreichung eines CC-Zertifizierungsantrags sein Security Target Dokument der gematik zur Verfügung stellen. In diesem müssen mindestens beschrieben sein:
 - die zusätzlichen Funktionen des TI-Messenger-Clients,
 - die in den zusätzlichen Funktionen verarbeiteten Daten,
 - die Schnittstellen zwischen dem TI-Messenger-Client des Akteurs und den ggf. genutzten Backend-Diensten der zusätzlichen Funktionen inklusive ihrer Sicherheitsmaßnahmen und
 - die Sicherheitsannahmen an den TI-Messenger-Client des Akteurs und die Ausführungsumgebung
- 650 [<=]

651 652

656

- A_22806 Kein Schreibzugriff für TI-Messenger-Clients auf Room-States
- TI-Messenger-Clients MÜSSEN verhindern, dass Akteure die Möglichkeit erhalten
- 200 zusätzliche Informationen in Room-States einzutragen.
- 655 [<=]

A_22937 - Einsatz nur von auditierter Verschlüsselung

- TI-Messenger-Clients MÜSSEN für die Verschlüsselung von Nachrichten eine auditierte
- 658 und ausreichend sichere Implementierung von OLM/MEGOLM verwenden. Sollte eine
- andere Implementierung genutzt werden, als die von der gematik vorgesehene, MUSS
- der Hersteller einen Sicherheitsnachweis, z. B. in Form eines beauftragten Audits,
- 661 erbringen. <= 1



Seite 23 von 44 Stand: 13.06.2022

662 663 664 665 666	Hinweis: Die gematik hat in Kooperation mit der Matrix-Foundation ein Audit für die OLM/MEGOLM Rust-Implementierung Vodozemac der in Auftrag gegeben. Auf Basis dieses Audits wird Vodozemac als die von der gematik vorgesehene Implementierung benannt.
667 668 669 670 671	A_22938 - Nur Verbindung zu validen Messenger-Services TI-Messenger-Clients DÜRFEN dem Akteur bei der Konfiguration genutzter Messenger-Services KEINE Messenger-Services zur Auswahl anzeigen, die nicht zum gewählten Anbieter gehören und valide TI-Messenger Messenger-Services sind. [<=]
672 673 674 675 676 677	A_22964 - Zugriffsschutz auf Administrationsfunktionen TI-Messenger-Clients, die eine Doppelrolle als gewöhnlicher Client und als Org-Admin-Client wahrnehmen, MÜSSEN für beide Funktionalitäten separate User-Interfaces bereitstellen. Um den Akteur auf Org-Admin-Client Funktionalitäten zugreifen zu lassen MUSS der TI-Messenger eine neue Authentisierung des Akteurs gegenüber dem TI-Messenger-Client erzwingen.[<=]
678	4.2 Authentifizierung am VZD-FHIR-Directory
679 680 681	Für den Zugriff auf den FHIR-Proxy des VZD-FHIR-Directory ist ein durch den Auth-Service ausgestelltes access-token notwendig. Hierfür MÜSSEN die am Auth-Service bereitgestellten REST-Schnittstellen vom TI-Messenger-Client aufgerufen werden.
682 683 684 685 686 687 688 689	Für den Schreibzugriff auf das FHIR-Directory MUSS der TI-Messenger-Client prüfen, ob ein gültiges owner-accesstoken lokal vorhanden ist. Wenn kein gültiges owner-accesstoken vorhanden ist MUSS der TI-Messenger-Client dies beim Auth-Service des VZD-FHIR-Directory mittels des Aufrufes GET /owner-authenticate unter Vorlage eines gültigen ID_TOKEN vom zuständigen IDP-Dienst anfragen. Für den Lesezugriff auf das VZD-FHIR-Directory MUSS der TI-Messenger-Client prüfen, ob ein gültiges search-accesstoken lokal vorliegt. Wenn kein gültiges search-accesstoken vorhanden ist MUSS der TI-Messenger-Client dies beim Auth-Service des VZD-FHIR-Directory mittels des Aufrufes GET /tim-authenticate unter Vorlage eines Matrix-OpenID-Token anfragen.
691	4.3 Benutzerführung
692 693 694 695 696 697 698	Mittels einer geeigneten Benutzerführung wird eine hohe Akzeptanz des Nutzers erreicht. Hierzu zählt eine einfache und selbsterklärende Bedienung der Oberfläche, die sich an gängige auf dem Markt zu findenden App-Design-Empfehlungen orientiert. Ebenfalls MÜSSEN alle infrage kommenden Zielgruppen betrachtet werden. Es MÜSSEN folgende interoperable Funktionen durch den Hersteller bereitgestellt werden, um ein Mindestmaß an Akzeptanz bei den Nutzern zu erreichen. Diese werden im Folgenden beschrieben.
700	Präsenzanzeige für andere Nutzer
701 702 703	Für eine Echtzeitnutzererfahrung, MÜSSEN TI-Messenger-Clients gemäß [Client-Server API#Presence] eine Präsenzanzeige für andere Gesprächspartner zur Verfügung stellen. Die Präsenzanzeige MUSS an- und abschaltbar sein und MUSS gemäß Privacy-by



704 default (Art. 25 Abs. 2 DSGVO und nachgelagert gemäß [ML-123607]) standardmäßig 705 deaktiviert sein. 706 707 Erwähnungen von Nutzern im Chatraum 708 TI-Messenger-Clients MÜSSEN es ermöglichen, dass über das Eingabefeld andere Nutzer gemäß [Client-Server API#User, room, and group mentions] im jeweiligen Chatraum 709 erwähnt werden können. Dazu MUSS der TI-Messenger-Client eine entsprechende 710 711 Nutzerliste anzeigen, sobald der Nutzer ein neues Wort mit "@" startet, oder einen entsprechenden "@" Knopf im Chatraum anbieten. TI-Messenger-Clients MÜSSEN 712 713 Nutzererwähnungen entsprechend als "Pile" in dem Chatraum anzeigen. Handelt es sich 714 um einen TI-Messenger-Client für mobile Szenarien MUSS der TI-Messenger-Client eine 715 entsprechende Push-Benachrichtigung anzeigen, wenn der Nutzer die entsprechenden 716 Push-Regeln eingestellt hat. 717 718 Lesebestätigungen 719 Lesebestätigungen dienen dem Ziel einen Aufschluss darüber zu geben, wann, ob und 720 von wem eine Nachricht innerhalb eines Chatraums gelesen wurde. Aus diesem Grund 721 MÜSSEN TI-Messenger-Clients die Matrix-Spezifikation gemäß [Client-Server 722 API#Receipts] implementieren. TI-Messenger-Clients MÜSSEN die Funktionen des Anzeigens und des Sendens von Lesebestätigungen implementieren. Der TI-Messenger-723 Client MUSS Fully-Readmarkers unterstützen. Lesebestätigungen MÜSSEN an- und 724 abschaltbar sein und MÜSSEN gemäß Privacy-by-default (Art. 25 Abs. 2 DSGVO und 725 726 nachgelagert gemäß [ML-123607]) standardmäßig deaktiviert sein. 727 728 Eingabebenachrichtigungen 729 TI-Messenger-Clients für mobile Szenarien MÜSSEN die Matrix-Spezifikation gemäß [Client-Server API#Typing Notifications] implementieren. TI-Messenger-Clients SOLLEN 730 731 anzeigen, wenn die Gegenseite eine Nachricht in einem Chatraum schreibt. Die 732 Eingabebenachrichtigungen MÜSSEN an- und abschaltbar sein und MÜSSEN gemäß 733 Privacy-by-default (Art. 25 Abs. 2 DSGVO und nachgelagert gemäß [ML-123607]) standardmäßig deaktiviert sein. 734 735 736 **Barrierefreiheit** 737 ML-123582 - Standards zur Barrierefreiheit 738 Hersteller eines TI-Messenger-Clients SOLLEN die in [ISO 9241] aufgeführten Qualitätsrichtlinien zur Sicherstellung der Ergonomie interaktiver Systeme und 739 740 Anforderungen aus der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach 741 dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -742 [BITV 2.0]) beachten. 743 [<=] 744

4.4 Konfiguration

745 Im folgenden Kapitel werden alle zu konfigurierenden Funktionen beschrieben, die im TI-746 Messenger-Client durch den Akteur konfigurierbar sein MÜSSEN.



Seite 25 von 44

Stand: 13.06.2022

748 Einstellung von Push-Benachrichtigungen 749 TI-Messenger-Clients MÜSSEN über eine Funktion verfügen, um Push-750 Benachrichtigungen auf einem Endgerät konfigurieren zu können. Dazu MÜSSEN neben 751 Push-Rules gemäß [Client-Server API#Push Rules] auch geräteseitige Einstellungsmöglichkeiten den Nutzern zur Verfügung gestellt werden. 752 753 754 **Nutzer** ignorieren 755 TI-Messenger-Clients MÜSSEN über eine Funktion verfügen, um Nachrichten anderer Nutzer ignorieren zu können. Daher MÜSSEN TI-Messenger-Clients die Matrix-756 757 Spezifikation gemäß [Client-Server API#Ignoring Users] implementieren. TI-Messenger-Clients MÜSSEN eine Liste aller ignorierten Nutzer anzeigen und die Möglichkeit bieten 758 759 das Ignorieren von Nutzern rückgängig zu machen. 760 761 Raum-Historie 762 TI-Messenger-Clients MÜSSEN die Matrix-Spezifikation gemäß [Client-Server API#Room History Visibility] implementieren. TI-Messenger-Clients MÜSSEN Einstellungen zur 763 764 Verfügung stellen, um die Sichtbarkeit der Raum-Historie festlegen zu können. Als 765 Standard SOLLTE die Raum-Historie ab dem Zeitpunkt des Beitritts zu einem Chatraum 766 sichtbar sein. 767 768 **Sichtbarkeit** 769 TI-Messenger-Clients MÜSSEN über eine Funktion verfügen die die Sichtbarkeit eines 770 Akteurs in der Rolle "User-HBA" für den TI-Messenger-Dienst im Personenverzeichnis des 771 VZD-FHIR-Directory ein bzw. ausschalten kann. Hierfür MUSS über die REST-Schnittstelle/owner am FHIR-Directory des VZD-FHIR-Directory das Attribut status des 772 773 Endpoints einer Practitioner-Ressourceauf den Wert status == active für das 774 einschalten oder status == off für das ausschalten gesetzt werden. 775 **4.5 Test** 776 777 Produkttests zur Sicherstellung der Konformität mit der Spezifikation sind vollständig in 778 der Verantwortung der Anbieter/Hersteller des TI-Messenger-Clients. Die gematik 779 konzentriert sich bei der Zulassung auf das Zusammenspiel der Produkte durch E2E- und 780 IOP Tests. 781 Die eigenverantwortlichen Produkttests bei den Industriepartnern umfassen: 782 Testumgebung entwickeln, 783 Testfallkatalog erstellen (für eigene Produkttests) und Produkttest durchführen und dokumentieren. 784 785 Die Hersteller der TI-Messenger-Fachdienste MÜSSEN zusichern, dass die gematik die 786 Produkttests der Industriepartner in Form von Reviews der Testkonzepte, der Testspezifikationen, der Testfälle und mit dem Review der Testprotokolle (Log- und 787

Trace-Daten) überprüfen kann.



- 789 Die gematik fördert eine enge Zusammenarbeit und unterstützt Industriepartner dabei,
- 790 die Qualität der Produkte zu verbessern. Dies erfolgt durch die Organisation zeitnaher
- 791 IOP-Tests, die Synchronisierung von Meilensteinen und regelmäßige
- 792 industriepartnerübergreifende Test-Sessions. Die Test-Sessions umfassen gegenseitige
- 793 IOP- und E2E-Tests.
- 794 Die gematik stellt eine TI-Messenger-Dienst Referenzimplementierung zur Verfügung.
- 795 Zur Sicherstellung der Interoperabilität zwischen verschiedenen TI-Messenger-
- 796 Fachdiensten innerhalb des TI-Messenger-Dienstes MUSS der TI-Messenger-Fachdienst
- 797 eines TI-Messenger-Anbieters gegen die Referenzimplementierung (TI-Messenger-Client
- 798 und TI-Messenger Fachdienst) getestet werden.

799 800

801

802 803

ML-124204 - Test des TI-Messenger-Clients gegen die Referenzimplementierung

Der TI-Messenger-Client MUSS gegen die Referenzimplementierung erfolgreich getestet

werden. Die Testergebnisse sind der gematik vorzulegen.

[<=]

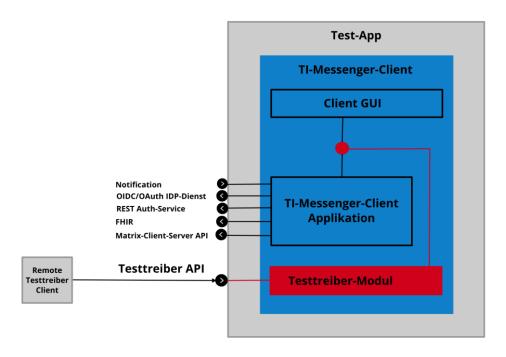
804 805 806

807 808

809

810

Für die Anbieter-Zulassung MÜSSEN die TI-Messenger-Fachdienste und TI-Messenger-Clients vom TI-Messenger-Anbieter bereitgestellt werden. Um einen automatisierten Test für den TI-Messenger-Dienst zu ermöglichen, MUSS die Test-App des TI-Messenger-Clients zusätzlich ein Testtreiber-Modul intern oder extern zur Verfügung stellen. In den folgenden Abbildungen wird das interne sowie das externe Testtreiber-Modul dargestellt.



811 812

Abbildung 3: internes Testtreiber-Modul

813 814

815

Das externe Testtreiber-Modul erlaubt den Zugriff auf die Testumgebung des Herstellers und steuert so die Test-App.

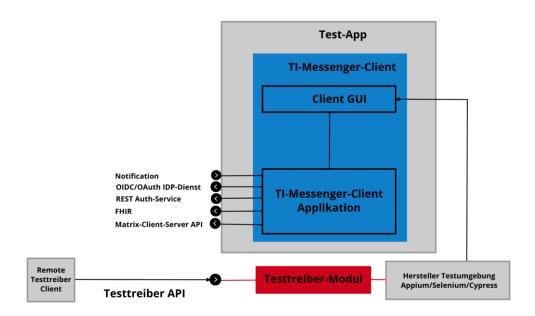


Abbildung 4: externes Testtreiber-Modul

 Das Testtreiber-Modul MUSS die Funktionalitäten der produktspezifischen Schnittstellen des TI-Messenger-Clients über eine standardisierte Schnittstelle von außen zugänglich machen und einen Fernzugriff ermöglichen. Dieses Testtreiber-Module MUSS Bestandteil der Test-APP sein (internes Testtreiber-Modul) oder ein Zugang zum Test-Environment des Herstellers gewährleisten (externes Testtreiber-Modul). Die Schnittstelle wird gemäß [Testtreiber API] durch die gematik spezifiziert und bereitgestellt. Das Testtreiber-Modul MUSS die durch den TI-Messenger-Client über eine produktspezifische Schnittstelle angebotene Funktionalität nutzen, um die Operationen des TI-Messenger-Clients umzusetzen. Bei einem internen Testtreiber-Modul wird die REST-Schnittstelle in die Test-App integriert (der Zugriff erfolgt hierbei direkt über das Endgerät). Der Test von Web-Clients (TI-Messenger-Client als Web-Anwendung) findet ausschließlich über externe Treiber-Module statt. Für die Ausführung der Tests werden Organisationen und Messenger-Services benötigt. Diese Organisationen und Messenger-Services MÜSSEN von den Herstellern vor Beginn der Testphase eingerichtet und die Daten (Organisationsnamen usw.) MÜSSEN an die gematik übermittelt werden.

ML-124877 - Test-App des TI-Messenger-Clients und Testtreiber-Modul

Die Test-App des TI-Messenger-Clients MUSS ein Testtreiber-Modul beinhalten oder einen Zugang zum Test-Environment des Herstellers gewährleisten. Die Schnittstelle gemäß [Testtreiber API] wird durch die gematik spezifiziert und bereitgestellt. Das Testtreiber-Modul MUSS die durch den TI-Messenger-Client (dem Zulassungsgegenstand) über eine produktspezifische Schnittstelle angebotene Funktionalität nutzen, um die Operationen der Schnittstellen umzusetzen. Das Testtreiber-Modul DARF die Ausgaben des TI-Messenger-Clients gemäß der technischen Schnittstelle aufarbeiten, aber DARF NICHT die Inhalte verfälschen.

[<=]

ML-124878 - Beschränkung des Einsatzes des Testtreiber-Moduls



Seite 28 von 44

Stand: 13.06.2022

847 Der produktive TI-Messenger-Client DARF NICHT ein Testtreiber-Modul enthalten. Der 848

Einsatz des Testtreiber-Moduls ist auf das Zulassungsverfahren in Test-Apps beschränkt

849 und DARF NICHT in Wirkbetriebs-Apps genutzt werden.

850 [<=]

ML-124879 - Keine Fachlogik in Testtreiber-Modul

Das Testtreiber-Modul DARF NICHT die Fachlogik des TI-Messenger-Clients umsetzen.

[<=1

853 854 855

856

857

858 859

860

861 862

863

864 865

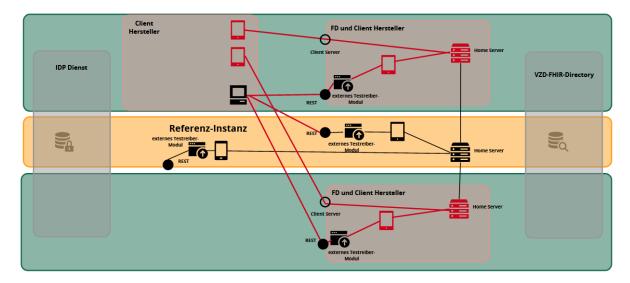
866

851

852

Die gematik testet im Rahmen der Zulassungsverfahren auf Basis von Anwendungsfällen. Dabei wird sich auf die Anwendungsfälle aus der [gemSpec_TI-Messenger-Dienst] bezogen. Hierbei wird versucht, möglichst viele Funktionsbereiche der Komponenten des TI-Messenger-Dienstes einzubeziehen. Die Tests werden zunächst gegen die Referenzimplementierung der gematik durchgeführt. In diesem Schritt wird die Funktionalität des Zulassungsobjektes "TI-Messenger-Dienst" geprüft. Anschließend wird mit den IOP- und E2E-Tests die Interoperabilität zwischen den verschiedenen TI-Messenger-Anbietern nachgewiesen. Hierfür werden dann alle bereits zur Verfügung stehenden TI-Messenger-Dienste (die Test-Instanzen der einzelnen Hersteller) zusammengeschlossen und anschließen gegeneinander getestet. Alle Anbieter MÜSSEN bereits im Vorfeld diesen IOP- und E2E-Tests selbständig und eigenverantwortlich durchführen. Bei Problemen im Rahmen der Zulassung MÜSSEN die Anbieter bei der Analyse unterstützen. In der folgenden Abbildung ist eine Systemumgebung für Herstellertests dargestellt.

867 868 869



870 871

Abbildung 5: Testumgebung für Herstellertests

872 873

874

875

Zusätzlich zu den bereits durchgeführten IOP- und E2E-Tests werden weitere Interoperabilitätstests von verschiedenen TI-Messenger-Lösungen vor und nach der Zulassung durch die gematik durchgeführt. Die folgende Abbildung zeigt die Nutzung der existierenden Testumgebung durch die gematik während der Zulassungs- und Interoperabilitätstests.

Seite 29 von 44

Stand: 13.06.2022

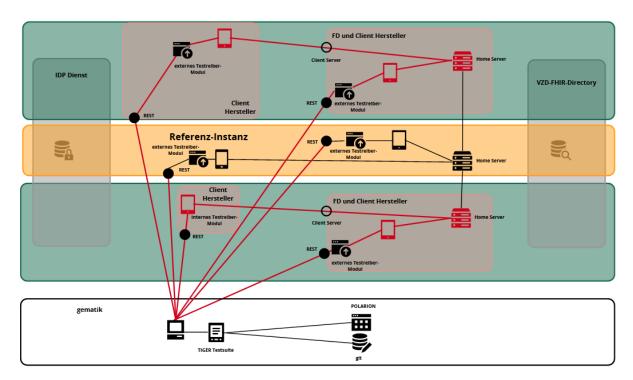


Abbildung 6: Testumgebung gematik

879 880

881

878

4.6 Betriebliche Aspekte

- 882 Die Betriebsbereitschaft des bzw. der Clients vom TI-Messenger-Anbieter bezieht sich in diesem Kapitel auf serverseitige Systeme welche notwendig sind, damit der Client vom 883 Nutzer sicher-funktional betrieben werden kann. Der sichere Betrieb im Sinne der 884 Nutzung auf ihren Endgeräten des TI-Messenger-Clients liegt letztendlich in der 885 886 Verantwortung der Nutzer bzw. Akteure des TI-Messengers.
- 887 Der TI-Messenger-Anbieter MUSS seine Nutzer bzw. die Akteure dabei unterstützen, 888 einen sicheren und funktionalen Betrieb der TI-Messenger-Clients zu ermöglichen.
- Der TI-Messenger-Client MUSS mit einer vollumfänglich-funktionalen Verfügbarkeit von 889 890 98 % betreibbar sein.
- Der TI-Messenger-Anbieter MUSS das/die Produkt(e) TI-Messenger-Client mit einer 892 vollumfänglich-funktionalen Verfügbarkeit von 98 % seinen Nutzern anbieten.

893

891

894



Seite 30 von 44 Stand: 13.06.2022

896	5 Funktionsmerkmale
897 898 899 900 901 902	Der Funktionsumfang des TI-Messenger-Clients ergibt sich aus der Matrix-Spezifikation und MUSS durch den jeweiligen TI-Messenger-Client unterstützt werden. Funktionalitäten, welche durch die Matrix Foundation beschrieben wurden, aber nicht Teil dieser Spezifikation sind und keine Fallbacks bieten, DÜRFEN NICHT implementiert werden, um die Interoperabilität nicht zu gefährden.
903	5.1 Authentifizierungsverfahren
904 905	TI-Messenger-Clients MÜSSEN mindestens die folgenden Authentifizierungsverfahren unterstützten:
906	SSO Login gemäß [Client-Server API#SSO client login/authentication] und
907 908	OpenID-Connect gemäß [Client-Server API#OpenID]
909 910 911 912	Wird ein in der Organisation bereits genutztes Authentifizierungsverfahren verwendet, so MUSS der TI-Messenger-Client die Eingabe der dafür benötigen Client Credentials unterstützen.
913 914 915	Zusätzlich MUSS der Hersteller eines TI-Messenger-Clients sicherstellen, dass eine Erstellung von Gäste-Accounts verhindert wird.
916	5.2 Matrix Client-Server API
917 918 919 920 921 922	Die Kernbestandteile des TI-Messenger-Clients basieren auf der Matrix Client-Server API. Diese umfasst neben dem eigentlichen Funktionsumfang für einen Ad-hoc-Nachrichtendienst auch die Verwaltung der Sessions, Benachrichtigungen etc., worauf in dieser Spezifikation nicht weiter eingegangen wird. TI-Messenger-Clients MÜSSEN die Matrix Client-Server API gemäß [Client-Server API] umsetzen. Bei der Umsetzung der Matrix Client-Server API ist folgendes zu beachten:
923	
924	Room Upgrades
925 926 927 928	TI-Messenger-Clients MÜSSEN die Matrix-Spezifikation gemäß [Client-Server API#Room Upgrades] implementieren. TI-Messenger-Clients MÜSSEN mit Room Upgrades umgehen können. Der Nutzer SOLLTE NICHT bemerken, dass eine neue Raumversion vorliegt.
929	Send-to-Device messaging
930 931 932	TI-Messenger-Clients MÜSSEN die Matrix-Spezifikation gemäß [Client-Server API#Send-to-Device messaging] implementieren.
933	Geräteverwaltung



Seite 31 von 44

Stand: 13.06.2022

TI-Messenger-Clients MÜSSEN eine Geräteverwaltung für die eigenen Geräte eines
Nutzers, unterstützen. TI-Messenger-Clients MÜSSEN die Matrix-Spezifikation gemäß
[Client-Server API#Device Management] ausschließlich für die eigene Geräteverwaltung
implementieren. Bei der Implementierung DARF NICHT die Geräteverwaltung für die
Geräte anderer Nutzer in einem Chatraum sowie für die Geräte aller Nutzer eines
Messenger-Services unterstützt werden.

940 941

942

943

Ende-zu-Ende-Verschlüsselung

TI-Messenger-Clients MÜSSEN die Matrix-Spezifikation gemäß [Client-Server API#End-to-End Encryption] implementieren und unterstützen. Der TI-Messenger-Clients MÜSSEN verhindern, dass nicht Ende-zu-Ende verschlüsselte Nachrichten versendet werden.

944945946

947

948

Reporting von Inhalten

TI-Messenger-Clients MÜSSEN die Matrix-Spezifikation gemäß [Client-Server API#Reporting Content] implementieren und den Nutzern die Möglichkeit geben, unerwünschten Inhalt an Nutzer in der Rolle "Org-Admin" zu melden.

949 950

951

962

5.2.1 Sofortnachrichten

- 952 TI-Messenger-Clients MÜSSEN eine Funktion anbieten, um Sofortnachrichten gemäß 953 [Client-Server API#Instant Messaging] in einem Chatraum austauschen zu können. Ein TI-Messenger-Client MUSS sicherstellen, dass alle eingehenden und ausgehenden Events 954 955 in der richtigen chronologischen Reihenfolge dem Nutzer angezeigt werden. Ein TI-956 Messenger-Client MUSS eine Wiederholungslogik für das Senden von Nachrichten unterstützen. TI-Messenger-Clients MÜSSEN die MXID eines Akteurs verstecken und den 957 958 Displaynamen anzeigen. TI-Messenger-Clients MÜSSEN Nutzer informieren, falls ein 959 Event nicht oder fehlerhaft versendet wurde.
- Die folgenden Events und Msgtypes MÜSSEN vom TI-Messenger-Client unterstützt werden:

Tabelle 2: Events und Msgtypes

Events	Msgtypes
m.room.message	m.text
m.room.name	m.emote
m.room.topic	m.notice
m.room.avatar	m.image
	m.file
	m.audio
	m.location



Seite 32 von 44 Stand: 13.06.2022

	m.video
versendet werden. Für den F Nachrichten unterstützt MUS	n sowohl im Plaintext als auch in HTML-formatierter Form fall, dass ein TI-Messenger-Client keine formatierten S ein Fallback für beispielsweise Replies als Plaintext gemä s for rich replies] möglich sein.
Dabei MUSS der TI-Messeng	er-Client folgende Fallback Events unterstützen:
Fallback für Antworte	n/Zitieren und
• Fallback für m.text,	m.notice
formatierten Body auch eine	ck versteht man, dass der TI-Messenger-Client neben dem n unformatierten Body sendet, welcher von TI-Messenger- rmatierung genutzt werden kann.
5.2.2 Direktnachricht	en
(Gruppenunterhaltungen) ve Die folgenden Möglichkeiten Tabelle 3:Ablauf - Direktnacl	MÜSSEN dabei vom TI-Messenger-Client angeboten werde
Direktnachrichten zwisch	nen Akteuren innerhalb einer Organisation
Userstory:	1. Akteur möchte eine neue Unterhaltung starten
Suchen eines Akteurs über das Nutzerverzeichnis des Matrix-Homeservers	 TI-Messenger-Client zeigt alle Akteure seiner Organisation im Nutzerverzeichnis des Matrix- Homeservers an
	3. Akteur wählt einen Gesprächspartner aus und
	startet den Chat
	startet den Chat Der TI-Messenger-Client zeigt an, dass es sich um einen Direktchat handelt. Eine Umwandlung in einen Gruppenchat ist nicht möglich.
Direktnachrichten zwisch	Der TI-Messenger-Client zeigt an, dass es sich um einen Direktchat handelt. Eine Umwandlung in einen
Direktnachrichten zwisch Userstory: Suche eines Akteurs über das Personenverzeichnis des	Der TI-Messenger-Client zeigt an, dass es sich um einen Direktchat handelt. Eine Umwandlung in einen Gruppenchat ist nicht möglich.



Seite 33 von 44

Stand: 13.06.2022

	 TI-Messenger-Client zeigt Profil (z. B. Name, Organisationszugehörigkeit, Berufsgruppe etc.) von Akteur B an
	4. Akteur A startet den Chat mit Akteur B
	Der TI-Messenger-Client zeigt an, dass es sich um einen Direktchat handelt. Eine Umwandlung in einen Gruppenchat ist nicht möglich.
Userstory:	1. Akteur A und Akteur B treffen sich in Person
Austausch der Kontaktdaten mittels QR- Scan	Akteur A und Akteur B wählen jeweils im TI- Messenger-Client "neue Unterhaltung starten" aus
- C - C - C - C - C - C - C - C - C - C	3. Akteur A wählt "QR-Code teilen" aus
	 Akteur B wählt "QR-Code scannen" aus und scannt "QR-Code" von Akteur A und erhält die MXID von Akteur A
	5. Akteur A und Akteur B klicken "weiter"
	 Akteur B bekommt einen QR-Code angezeigt, Akteur A bekommt den QR-Code Scanner angezeigt
	7. Akteur A scannt den QR-Code von Akteur B
	Akteur B kann optional die Eintragung der MXID von Akteur A in seiner Freigabeliste durchführen
	 Akteur A bekommt einen Dialog angezeigt, dass der Chatraum erstell wird, Akteur B kann den QR- Code schließen
	Der TI-Messenger-Client zeigt an, dass es sich um einen Direktchat handelt. Eine Umwandlung in einen Gruppenchat ist nicht möglich.

5.2.3 Gruppenunterhaltungen

985

986

987

988

989 990

991 992

993 994

996 997 TI-Messenger-Clients MÜSSEN eine Funktion anbieten, um Gruppenunterhaltungen zu starten und Nachrichten innerhalb einer Chatgruppe mit unbegrenzt vielen Nutzern des TI-Messenger-Dienstes auszutauschen. TI-Messenger-Clients MÜSSEN alle Teilnehmer einer Chatgruppe anzeigen können. Darüber hinaus MÜSSEN TI-Messenger-Clients alle Teilnehmer einer Gruppe benachrichtigen, wenn ein weiterer Teilnehmer in die Chatgruppe hinzugefügt wurde. Teilnehmer dürfen nur mittels Einladung in eine Chatgruppe hinzugefügt werden. Chaträume, die mit einer Organisation geführt werden sollen, MÜSSEN grundsätzlich Group Messaging verwenden.

995 Die folgenden Möglichkeiten MÜSSEN dabei vom TI-Messenger-Client angeboten werden:

Tabelle 4: Ablauf - Gruppenunterhaltungen

Gruppenunterhaltungen zwischen Akteuren innerhalb einer Organisation



Userstory:
Suchen eines Akteurs über
das Nutzerverzeichnis des
Matrix-Homeservers

- 1. Akteur möchte eine neue Gruppenunterhaltung starten.
- 2. TI-Messenger-Client zeigt alle Akteure seiner Organisation im Nutzerverzeichnis des Matrix-Homeservers an
- 3. Akteur wählt Gesprächspartner aus.
- 4. Gesprächspartner werden in die Gruppenunterhaltung eingeladen.
- 5. Akteur kann weitere Gesprächspartner hinzufügen.

Gruppenunterhaltungen zwischen Akteuren außerhalb einer Organisation

Userstory:
Suche eines Akteurs über
das
Organisationsverzeichnis
des
VZD-FHIR-Directory

- 1. Akteur möchte eine Nachricht an eine andere Organisation senden und eine Gruppenunterhaltung starten
- 2. Akteur durchsucht das Organisationsverzeichnis des VZD-FHIR-Directory nach der Organisation
- 3. Der TI-Messenger-Client zeigt das Profil der Organisation (z. B. Name, Typ, Kontaktmöglichkeiten etc.) an
- 4. Akteur selektiert die MXID eines Akteurs der Organisation und startet einen Chat mit diesem

Suche eines Akteurs über das Organisationsverzeichnis des VZD-FHIR-Directory um weitere Akteure in die Gruppenunterhaltung

Userstory:

einzuladen

- Akteur möchte weitere Akteure anderer Organisationen in die bestehende Chatgruppe einladen
- 2. Akteur durchsucht das Organisationsverzeichnis des VZD-FHIR-Directory nach der Organisation
- 3. TI-Messenger-Client zeigt das Profil der Organisation (z. B. Name, Typ, Kontaktmöglichkeiten) an
- 4. Akteur lädt den Akteur der Organisation in die bestehende Gruppenunterhaltung ein

Userstory: Suche eines Akteurs über

das Nutzerverzeichnis des Matrix-Homeservers oder über das

Personenverzeichnis des VZD-FHIR-Directory

- 1. Akteur möchte weitere Akteure in die bestehende Chatgruppe einladen
- 2. Akteur durchsucht entweder das Nutzerverzeichnis seiner Organisation oder das Personenverzeichnis des VZD-FHIR-Directory für die Einladung eines Akteurs außerhalb seiner Organisation
- 3. Akteur wählt einen gefundenen Akteur aus
- 4. Akteur wird in bestehende Chatgruppe eingeladen

5.2.4 Push-Benachrichtigungen

TI-Messenger-Clients für mobiles Szenarien MÜSSEN die Matrix-Spezifikation gemäß [Client-Server API#Push Notifications] implementieren. Die folgende Abbildung zeigt den Fluss von Push-Benachrichtigungen, die an ein Mobiltelefon gesendet werden, bei dem die Push-Benachrichtigungen über den Anbieter des Mobiltelefons übermittelt werden.

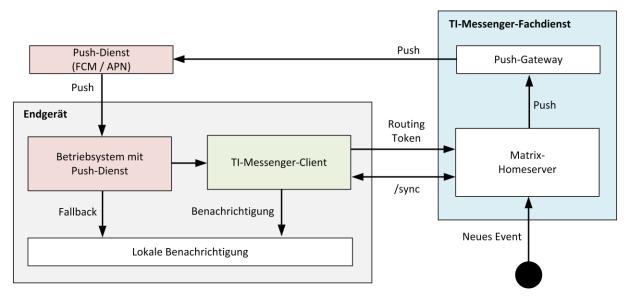


Abbildung 7: Push-Benachrichtigung für Endgeräte

Hinweis: In der Abbildung wurde der Messenger-Proxy aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Fluss:

999

1000

1001

1002

1003 1004

1005 1006

1007

1008 1009

1010

1011 1012

1013

1014

1015

1016 1017

1018 1019

1020 1021

10221023

1024 1025

1026

1027

- 1. Der TI-Messenger-Client meldet sich bei einem Matrix-Homeserver an.
- 2. Der TI-Messenger-Client meldet sich beim Push-Anbieter an und erhält ein Routing-Token.
- 3. Der TI-Messenger-Client verwendet die Matrix-Client/Server-API, um einen "Pusher" hinzuzufügen, indem die URL des Push-Gateways angegeben wird, das für den TI-Messenger-Client konfiguriert ist und gibt das Routing-Token weiter.
- 4. Der Matrix-Homeserver leitet Push-Benachrichtigungen an das unter der URL angegebene Push-Gateway. Das Push-Gateway leitet diese Benachrichtigung an den Push-Anbieter weiter und übergibt dabei das Routing-Token zusammen mit allen erforderlichen privaten Anmeldeinformationen, die der Anbieter zum Senden von Push-Benachrichtigungen benötigt.
- 5. Der Push-Anbieter sendet die Benachrichtigung an das Endgerät.
- 6. Das Betriebssystem des Endgeräts reicht die Benachrichtigung an den TI-Messenger-Client weiter.
- 7. Der TI-Messenger-Client entschlüsselt die Benachrichtigung.
- 8. Der TI-Messenger-Client synchronisiert sich mit dem Matrix-Homeserver und zeigt die Benachrichtigung lokal an.



Seite 36 von 44

Stand: 13.06.2022

1030	
1031	Push-Anbieter
1032 1033 1034	Ein Push-Anbieter ist ein vom Gerätehersteller verwalteter Dienst, der Benachrichtigungen direkt an das Endgerät senden kann. Ein mobiler TI-Messenger- Client MUSS den jeweiligen Push-Anbieter des Systems unterstützen.
1035	
1036	Push-Gateway
1037 1038 1039 1040 1041 1042 1043 1044 1045	Ein Push-Gateway wird vom TI-Messenger-Anbieter zur Verfügung gestellt und ist ein Server, der Ereignisbenachrichtigungen von Matrix-Homeservern empfängt und diese an andere Dienste weiterleitet . Die TI-Messenger-Clients erhalten organisatorisch ein Routing-Token durch den TI-Messenger-Anbieter und teilen dem Matrix-Homeserver mit, an welches Push-Gateway die Benachrichtigungen gesendet werden sollen. Ein TI-Messenger-Client für mobile Szenarien MUSS organisatorisch mit dem Push-Gateway des TI-Messenger-Anbieters verknüpft sein. Der TI-Messenger-Client MUSS sicherstellen, dass das Routing-Token sicher auf dem Endgerät verwahrt wird und nicht missbräuchlich verwendet werden kann.
1046	
1047	Push-Regel
1048 1049 1050 1051 1052	Eine Push-Regel ist eine einzelne Regel, die festlegt, unter welchen Bedingungen ein Ereignis an ein Push-Gateway weitergeleitet und wie die Benachrichtigung präsentiert werden soll. Diese Regeln werden auf dem Matrix-Homeserver des Benutzers gespeichert. Der TI-Messenger-Client MUSS Nutzern die Möglichkeit geben, Push-Regeln für jeden Raum zu erstellen und anzuzeigen.
1053	
1054	Push-Regelsatz
1055 1056 1057 1058 1059 1060	Ein Push-Regelsatz deckt einen Satz von Regeln nach bestimmten Kriterien ab. Beispielsweise können einige Regeln nur für Nachrichten von einem bestimmten Absender, einem bestimmten Raum oder standardmäßig angewendet werden. Der Push-Regelsatz enthält den gesamten Satz an Geltungsbereichen und Regeln. Ein TI-Messenger-Client für mobile Szenarien MUSS dem Nutzer Möglichkeiten anbieten Push-Regelsätze zu verwalten.
1061	
1062	Opt-In
1063 1064 1065	Der Hersteller eines TI-Messenger-Clients MUSS ein Opt-In Verfahren für Push- Benachrichtigungen durch Nutzer bereitstellen. Das Opt-In Verfahren MUSS jeweils pro Endgerät bereitgestellt werden.
1066	
1067	5.3 Administrationsfunktionen
1068 1069 1070 1071 1072	Der TI-Messenger-Client mit Administrationsfunktionen ist ein Client für Akteure einer Organisation in der Rolle "Org-Admin". Dieser wird im Kontext des TI-Messenger-Dienstes auch als Org-Admin-Client bezeichnet. Der Org-Admin-Client dient der komfortablen Verwaltung der Messenger-Services bei einem TI-Messenger-Fachdienst. Die Bereitstellung des Org-Admin-Clients KANN als eigenständiger Client erfolgen oder



1073 als eine Integration in einen TI-Messenger-Client für Akteure. Sofern reguläre 1074 Nutzerfunktionen und Administrationsfunktionen in dem selben Client angeboten werden, 1075 MUSS auf eine klar erkennbare Unterscheidung zwischen Nutzer- und Administrationsfunktionen geachtet werden. TI-Messenger-Clients mit 1076 1077 Administrationsfunktionen MÜSSEN die Matrix-Spezifikation gemäß [Client-Server 1078 API#Server Administration] implementieren. Im Folgenden werden die durch den Org-1079 Admin-Client bereitzustellenden Administrationsfunktionen genauer beschrieben. 1080 Der Org-Admin-Client MUSS die Administration von Akteuren und Geräten auf den seiner 1081 Organisation zugeordneten Messenger-Services ermöglichen. Ebenfalls MUSS der Org-Admin-Client Sessions von angemeldeten Geräten auf dem Messenger-Service 1082 verifizieren und invalidieren können. Das bedeutet zum Beispiel, dass ein Akteur in der 1083 Rolle "Org-Admin" einen TI-Messenger-Client eines Akteurs abmelden kann. Darüber 1084 hinaus MUSS der Org-Admin-Client das Senden von Informationen/Systemmeldungen an 1085 1086 die an einem Messenger-Service angemeldeten TI-Messenger-Clients ermöglichen. 1087 Mit dem Org-Admin-Client besteht die Möglichkeit im Namen der Organisation FHIR-1088 Ressourcen im VZD-FHIR-Directory zu verwalten. Hierfür MUSS der Org-Admin-Client die 1089 FHIR-Ressourcen HealthcareService sowie PractitionerRole über die Schnittstelle /owner 1090 im VZD-FHIR-Directory administrieren können. Ebenfalls MUSS der Org-Admin-Client 1091 über die Schnittstelle /search Einträge im VZD-FHIR-Directory lesen können. Für das Administrieren von Datensätze auf dem VZD-FHIR-Directory MUSS der Org-Admin-Client 1092 1093 zunächst dem Akteur in der Rolle "Org-Admin" die betreffenden Einträge anzeigen bevor 1094 dieser die Daten durch Aufruf der/owner Schnittstelle im VZD-FHIR-Directory ändert. 1095 Über den Org-Admin-Client MUSS es möglich sein Funktionsaccounts in das VZD-FHIR-1096 Directory als Endpoint einer HealthcareService Ressource einer Organisation 1097 einzutragen. Bei der Konfiguration des Endpoints durch den Org-Admin MUSS der 1098 Displayname einen Marker enthalten, der ihn als Chatbot ausweist. 1099 1100 Zusammenfassung 1101 Benutzerverwaltung (Liste aller Akteure, Anlegen, Bearbeiten, Löschen) 1102 Geräteverwaltung (Anzeigen, Abmelden, Löschen aller Geräte eines Messenger-Service seiner Organisation) 1103 1104 die Verwaltung von Einträgen im VZD-FHIR-Directory 1105 Systemmeldungen an Akteure eines Messenger-Services senden (z. B. 1106 Wartungsfenster bekannt machen) 1107 Einrichtung von Funktionsaccounts 1108 5.4 Weitere Funktionen 1109

Im folgenden Kapitel werden weitere Funktionalitäten beschrieben, die der TI-Messenger-1110 Client implementieren MUSS. 1111

Anmeldung an einem Messenger-Service

1114 Der TI-Messenger-Client KANN beim Anmeldevorgang dem Akteur eine Liste aller vom 1115 TI-Messenger-Anbieter unterstützten Messenger-Services anzeigen. Wird dies vom



Seite 38 von 44

Stand: 13.06.2022

Anbieter nicht unterstützt so MUSS dem Akteur eine Möglichkeit angeboten werden, den 1116 gewünschten Messenger-Service konfigurieren zu können. 1117 Hinweis: Die Bereitstellung der vom Akteur zu verwendenden Parameter (z. B. Matrix-1118 1119 Domain des Messenger-Service) bleibt dem jeweiligen Anbieter überlassen. 1120 1121 **Authentifizierungsmaske** 1122 Der TI-Messenger-Client MUSS dem Akteur beim Anmeldevorgang eine 1123 Authentifizierungsmaske mit den vom Messenger-Service unterstützten 1124 Authentifizierungsverfahren anzeigen. 1125 1126 **Erstellung des Localparts** 1127 Der TI-Messenger-Client KANN bei der Erstellung des Localparts der MXID eines Akteurs 1128 sicherstellen, dass keine personenbezogenen Daten erkennbar sind. Dazu KANN der TI-1129 Messenger-Client den Localpart der verwendeten MXID des Akteurs als Base32 SHA256 1130 Hash berechnen. Wird diese Variante zur Erstellung des Localparts der MXID nicht gewünscht, kann dies ein Akteur deaktivieren. 1131 1132 Beispiel einer MXID: 1133 @74c1fecc710ce4c8a8bbe310fbc5954c2a5e1e9ef5f70d651da1bfc4c9abe43f:<domain>. 1134 de 1135 1136 ML-124045 - Base32 SHA256 Hash 1137 Der TI-Messenger-Client SOLL für die MXID einen Hash-Wert mittels Base32 SHA256 1138 berechnen. [<=] 1139 1140 **Displayname** 1141 1142 Der TI-Messenger-Client MUSS sicherstellen, dass ein Akteur seinen eigenen 1143 Displaynamen nicht ändern kann. 1144 1145 1146 ML-132303 - Editierbarkeit von Displaynamen 1147 Das Editieren des Displayname eines Akteurs in der Rolle "User / User-HBA" ist durch den Akteur selbst nicht möglich. 1148 1149 **[<=]** 1150 1151 **Identifikationsmerkmale** 1152 1153 Zur Sicherstellung, dass nur zugelassenen TI-Messenger-Clients verwendet werden, MUSS durch den TI-Messenger-Client-Hersteller eine client id in den TI-Messenger-Client 1154 1155 implementiert werden. Diese MUSS der TI-Messenger-Client-Hersteller dem TI-1156 Messenger-Anbieter nach jeder Änderung zur Verfügung stellen, damit diese bei der Prüfung am Messenger-Proxy eines Messenger-Services verwendet werden können. Die 1157 1158 client_id MUSS bei jedem Aufruf im HTTP Header übertragen werden. 1159 Dabei ist folgendes zu verwenden: 1160 client id: <sample id>.<version>



Seite 39 von 44 Stand: 13.06.2022

1101	
1162	Verbindung nur mit in der Föderation vorhandenen Messenger-Services
1163 1164 1165 1166	Der TI-Messenger-Client MUSS sicherstellen, dass eine Nutzung nur mit Matrix- Homeservern möglich ist die Teil der Föderation sind. Verbindet sich der TI-Messenger- Client mit einem Matrix-Homeserver, welcher nicht Teil der Föderation ist, MUSS der Akteur direkt abgemeldet werden.
1167	
1168	Third Party Networks / Bridging
1169 1170 1171 1172 1173 1174	Ein Bridging zu anderen Messaging-Protokollen DARF NICHT stattfinden. Als Messaging-Protokoll MUSS ausschließlich die Matrix-Client-Server- und die Matrix-Server-Server-API verwendet werden. Ein clientseitiger bidirektionaler Austausch mit Drittsystemen KANN möglich sein, um zum Beispiel das Archivieren von Chatnachrichten oder Chatbots zu erlauben. Dazu KANN der TI-Messenger-Client als Modul in ein bestehendes System integriert werden.
1175	
1176	
1177	Ende-zu-Ende Verschlüsselung
1178 1179 1180 1181	Der TI-Messenger-Client MUSS sicherstellen, dass sämtliche Nachrichteninhalte Ende-zu- Ende gemäß [Client-Server API#End-to-End Encryption] verschlüsselt werden. Das Senden von Nachrichten ohne Ende-zu-Ende Verschlüsselung MUSS technisch unterbunden werden.
1182	
1183	Nutzerverzeichnis eines Messenger-Services
1184 1185 1186	Der TI-Messenger-Client MUSS eine Funktion bereitstellen, dass Akteure auf dem jeweiligen Matrix-Homeserver eines Messenger-Services ein Verzeichnis von anderen Akteuren innerhalb ihrer Organisation aufrufen und durchsuchen können.
1187	
1188	Suchabfragen VZD-FHIR-Directory
1189 1190 1191 1192 1193	Der TI-Messenger-Client MUSS eine Funktion bereitstellen, dass Akteure das VZD-FHIR-Directory nach Ressourcen durchsuchen können. Der TI-Messenger-Client MUSS eine Funktion bereitstellen, um Detailinformationen, der auf dem VZD-FHIR-Directory gespeicherten Ressourcen, anzeigen zu können. Weitere Spezifikationen finden sich in [gemSpec_VZD_FHIR_Directory].
1194	
1195	Administration der Freigabeliste
1196 1197 1198 1199 1200 1201 1202 1203	Der TI-Messenger-Client MUSS eine Funktion bereitstellen, mit der ein Akteur eine Freigabe für Einladungen in einen Chatraum für andere Akteure ermöglicht. Hierfür MUSS der TI-Messenger-Client die Operationen des RESTful Webservice /tim-contact- $mgmt/v1.0$ gemäß [api-messenger#TiMessengerContactManagement.yaml] in der Version 1.0 am Registrierungs-Dienst aufrufen. Der TI-Messenger-Client MUSS es ermöglichen, dem Akteur eine Liste anzuzeigen, in der alle Akteure die eine Freigabe erhalten haben gezeigt werden. Ebenfalls MUSS der TI-Messenger-Client es ermöglichen, Freigaben zu erstellen und diese zu bearbeiten.
1204 1205	Hinweis: Die Freigabeliste wird benötigt, wenn eine Kontaktaufnahme der Akteure in Person mittels eines QR-Scan erfolgte. Es ist empfehlenswert die Freigabe des



Seite 40 von 44

Stand: 13.06.2022

1206 Einladenden Akteurs in diesem Zusammenhang auf der Seite des Einzuladenden im TI-1207 Messenger-Client zu ermöglichen. 1208 1209 Archivierung von Gesprächsinhalten Um den Dokumentationspflichten von Ärzten nachzukommen, ist es notwendig, dass 1210 Chatverläufe mit Fallbezug auch über Löschung der Gesprächsdaten hinaus aufbewahrt 1211 werden können. Daher MUSS der TI-Messenger-Client sicherstellen, dass Chatverläufe 1212 1213 aus dem TI-Messenger-Client extrahiert werden können, damit diese beispielweise in Archivsysteme überführt werden können. Die gematik macht keine Vorgaben wie die 1214 1215 Archivierung zu gestalten ist, da sowohl die Art der Archivierung als auch die anzubindenden Systeme stark variieren. 1216 1217 1218 **Fallbezogene Kommunikation** 1219 Unter einer fallbezogenen Kommunikation versteht man die Möglichkeit der 1220 Klassifizierung eines Chatverlaufes. Dabei KANN dieser beispielweise einen 1221 Personenbezug oder einen Fachbezug zu einem Chatraum haben. Um dies zu ermöglichen MUSS der TI-Messenger-Client eine fallbezogene Kommunikation 1222 1223 unterstützen. Hierfür MUSS der TI-Messenger-Client FHIR-Ressourcen in den Room-State eines existierenden Chatraumes hinzufügen. 1224 1225 Die Profile der FHIR-Ressourcen befinden sich im Simplifier Projekt [simplifier]. 1226 Die Canonical URLs der Ressourcen enthalten immer: 1227 http://gematik.de/fhir/TIM/CaseReference



6 Anhang A - Verzeichnisse

6.1 Abkürzungen

1230

Kürzel	Erläuterung	
APN	Apple Push Notification Service	
СС	Common Criteria	
FCM	Firebase Cloud Messaging	
FHIR	Fast Healthcare Interoperable Resources	
IDP	Identity Provider	
JSON	JavaScript Object Notation	
MXID	Matrix-ID	
OLM/MEGOLM	Verschlüsselungsprotokoll für Nachrichteninhalte, spezifiziert durch die Matrix Foundation	
OWASP	Open Web Application Security Project	
PVS	Praxisverwaltungssystem	
SMC-B	Institutionenkarte (Security Module Card Typ B)	
SS0	Single Sign-on	
SSSS	Secure Secret Storage and Sharing	
TI	Telematikinfrastruktur	
TLS	Transport Layer Security	
VZD	Verzeichnisdienst	

1231

1232 **6.2 Glossar**

Begriff



Seite 42 von 44 Stand: 13.06.2022

	MXID	Eindeutig	e Identifikation eines TI-Messenger-Nutzers		
1233		1			
1234	6.3 Abbildungsver	zeichnis	5		
1235	Abbildung 1: Systemüberblick (Vereinfachte Darstellung) 9				
1236	Abbildung 2: Benachbarte Komponenten des TI-Messenger-Clients10				
1237	Abbildung 3: internes Testtreiber-Modul26				
1238	Abbildung 4: externes Testtreiber-Modul27				
1239	Abbildung 5: Testumgebung für Herstellertests28				
1240	Abbildung 6: Testumgeb	ung gema	tik29		
1241	Abbildung 7: Push-Bena	chrichtigu	ng für Endgeräte35		
1242					
1243					
1244	6.4 Tabellenverzei	chnis			
1245	Tabelle 1: Übersicht der Komponenten und deren Funktionen				
1246	Tabelle 2: Events und Msgtypes31				
1247	Tabelle 3:Ablauf - Direktnachrichten32				
1248	Tabelle 4: Ablauf - Gruppenunterhaltungen33				
1249					
1250					
1251	6.5 Referenzierte	Dokume	ente		
1252	6.5.1 Dokumente	der gem	atik		
1254 1255 1256 1257 1258 1259	Die nachfolgende Tabelle enthält die Bezeichnung der in dem vorliegenden Dokumer referenzierten Dokumente der gematik zur Telematikinfrastruktur. Der mit der vorliegenden Version korrelierende Entwicklungsstand dieser Konzepte und Spezifikationen wird pro Release in einer Dokumentenlandkarte definiert; Version ur Stand der referenzierten Dokumente sind daher in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt. Deren zu diesem Dokument jeweils gültige Versionsnummern sind in de aktuellen, von der gematik veröffentlichten Dokumentenlandkarte enthalten, in der vorliegende Version aufgeführt wird.				
	[Quelle]		Herausgeber: Titel		



[api-messenger]	gematik: api-ti-messenger https://github.com/gematik/api-ti-messenger/
[gemGlossar]	gematik: Einführung der Gesundheitskarte – Glossar
[gemSpec_TI-Messenger- Dienst]	gematik: Spezifikation TI-Messenger-Dienst
[gemSpec_TI-Messenger-FD]	gematik: Spezifikation TI-Messenger-Fachdienst
[gemSpec_Krypt]	gematik: Übergreifende Spezifikation - Verwendung kryptographischer Algorithmen in der Telematikinfrastruktur
[gemSpec_VZD_FHIR_Directory]	gematik: Spezifikation Verzeichnisdienst FHIR- Directory
[gemKPT_Betr]	gematik: Betriebskonzept Online-Produktivbetrieb
[simplifier]	gematik: TI-Messenger https://simplifier.net/tim

1262

1263 **6.5.2 Weitere Dokumente**

[Quelle]	Herausgeber (Erscheinungsdatum): Titel
[BITV 2.0]	Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0) https://www.gesetze-im-internet.de/bitv 2 0/BJNR184300011.html
[BSI-TR- 03166]	BSI TR-03166 - Technical Guideline for Biometric Authentication Components in Devices for Authentication https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/EN/BSI/Publications/TechGuidelines/TR03166/BSI-TR-03166.pdf
[Client- Server API]	Matrix Foundation: Matrix Specification - Client-Server API https://spec.matrix.org/v1.2/client-server-api/
[DSK202 1]	Datenschutzkonferenz (DSK): Stellungnahme der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 29. April 2021 https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/st/20210429 DSK Stellungnahme Messengerdienste Kran kenhausbereich.pdf



[ISO 9241]	Ergonomics of human-system interaction https://www.iso.org
[OWASP MobileTop 10]	OWASP Mobile Top 10 https://owasp.org/www-project-mobile-top-10/
[OWASP Proactive Control]	OWASP Proactive Controls https://owasp.org/www-project-proactive-controls/
[Testtreib er API]	Testtreiber API https://github.com/gematik/api-ti-messenger/tree/master/src/openapi